



Amtsblatt

für die Stadt Senftenberg

Jahrgang 16

Senftenberg, 4. Juli 2013

Nummer 2

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 12. Juni 2013

015/13	Bürgerhaushalt – Bürgervorschlagsrecht	4
016/13	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013	5
017/13	Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedsleute der Stadt Senftenberg – Antrag der CDU/FDP-Fraktion	6
018/13	Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für kommunale Wahlen und Abstimmungen bis zum Ende der Legislaturperiode 2014	6
019/13	Lärmaktionsplan der Stadt Senftenberg	6
020/13	Übertragung der Betreiberschaft des Sport-Freizeitzentrums Großkoschen	6
021/13	Finanzierung kommunaler Förderprogramme – Antrag der SPD-Fraktion	6
022/13	Erhöhung des finanziellen Zuschusses für das Theater NEUE BÜHNE SENFTENBERG - Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE., der UWS-Fraktion sowie der Fraktion „Wir für Senftenberg“	7
023/13	Instandsetzung des verschlissenen Betonstraßenbelages in der Johannes-R.-Becher-Straße und Otto-Nuschke-Straße – Antrag der SPD-Fraktion	7
024/13	Austausch des Hallenbelages in der Niederlausitzhalle Senftenberg – Antrag der SPD-Fraktion	7
025/13	Erneuerung und Erweiterung des Spielplatzes am Bürgerhaus in Peickwitz - Antrag der SPD-Fraktion sowie der UWS-Fraktion	7
026/13	Ausweisung von speziellen Hundewiesen bzw. Plätzen in Senftenberg - Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	7
027/13	Schaffung von Möglichkeiten zur Beantragung von Briefwahlunterlagen für Abstimmungen und Wahlen im Internetauftritt der Stadt Senftenberg – Antrag der CDU/FDP-Fraktion	7
028/13	Ergänzung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg - Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	7
029/13	Abwägungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“	8
030/13	Satzungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“	8
031/13	Umgehende Beseitigung der sanitären Missstände in der Kita Sedlitz - Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	8
032/13	Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Senftenberg	8
033/13	Stellvertretung Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“	12
034/13	Neubildung der beratenden Ausschüsse – Antrag der CDU/FDP-Fraktion	12

035/13	Neubildung des Hauptausschusses – Antrag der CDU/FDP-Fraktion	12
036/13	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern aus den bzw. in die beratenden Ausschüsse – Antrag der CDU/FDP-Fraktion	12
037/13	Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse - Antrag der Fraktion „Wir für Senftenberg“	13
038/13	Bestellung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungen-GmbH Senftenberg	13
039/13	Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz seitens der Stadt Senftenberg – Antrag der Fraktion „Wir für Senftenberg“	13
040/13	Änderung Verbandssatzung Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg	14
041/13	Grundstücksangelegenheiten	14
042/13	Grundstücksangelegenheiten Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg	14
Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters		
	Volksbegehren	14

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

	Grußwort des Bürgermeisters	15
	Bürgerbeteiligung	
	Ortsteilspaziergang in Großkoschen am 25. April 2013	15
	Bürgerhaushalt Senftenberg – Entscheidungen zum Bürgerfonds gefallen	15
	Wirtschaft	
	10.000 Begrüßungsgeschenke für die Übernachtungsgäste in der Stadt Senftenberg	16
	Firmenkontakt- und Personalbörse campus-X-change an der Hochschule Lausitz (FH)	16
	Stadtentwicklung und Baugeschehen	
	Feierliche Eröffnung des Stadthafens Senftenberg am 23. April 2013	16
	Eröffnung des neuen Spielplatzes am Senftenberger Stadthafen	17
	Baustart für Feuerwehrgerätehaus im Senftenberger Ortsteil Brieske	17
	Große Straßeninstandsetzung der Krankenhausstraße	18
	Baubeginn für Straße „Am Hotel“	18
	Verkehrsfreigabe am Jüttendorfer Anger	18
	Kinder der Linden-Grundschule Hosena erobern neue Außenanlagen	19
	Erster Spatenstich für Vereinsheim im Senftenberger Ortsteil Hosena	19
	Vorbereitungsarbeiten für Kunstrasenplatz in Hosena starten	20
	Einweihung des Ernst-Sauer-Platzes in Senftenberg	20
	Sicherheit und Ordnung	
	Ganztagsausbildung der Feuerwehr Großkoschen und Kleinkoschen auf dem Gelände der BASALT AG	20
	Feuerwehr Senftenberg zu Besuch bei der Partnerfeuerwehr im saarländischen Köllerbach	21
	Abfallentsorgung auf dem Friedhof im Ortsteil Hosena	21
	Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport	
	Neuntes Stadtteilstfest der „Sozialen Stadt“ Senftenberg am 24. Mai 2013	21
	Kita „Bienenschwarm“ im Ortsteil Hosena feierte traditionelles Sommerfest	22
	Neue Ausstellung zu „40 Jahre Senftenberger See“ im Senftenberger Rathaus	22
	Sommerzeit – Badezeit	22

Personal

Dritte RWK-Ausbildungsmesse am 27. April in Senftenberg 22
 Beata Jenchen neue Hauptamtsleiterin der Stadt Senftenberg 23
 Bürgermeister Andreas Fredrich überreicht Bestellsurkunde zur Standesbeamtin 23
 Neue Schiedsperson für Senftenberg 23

Stadt Senftenberg und Neue Medien

Stadt Senftenberg startet mit digitaler Gremienarbeit 24
 Neues für und von der Website 24

Die Stadtverwaltung stellt sich vor!

Die Stadtbibliothek Senftenberg 24

Statistik zur Website www.senftenberg.de 25

Damals war's! 26

Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Hosena 27
 Sedlitz 27

Informationen von Institutionen und Vereinen

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts) 28
 Integration durch Sport 29
 Wieso? Weshalb? Warum? - Die KWG-Geschäftsführung lud Kinder zur Fragestunde ein 29
 KWG und BMA unterstützen Nachhaltigkeit mit Insektenhotel für die Kita Horthaus 30
 Kostenlose Beratungen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg 30
 Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Niemtsch/Brieske 30
 Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe des ANE 31
 GEWALT - Hilfe für Frauen und ihre Kinder - 31
 Stellenausschreibung 31

I AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters****➤ Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 12. Juni 2013****Beschluss 015/13****Bürgerhaushalt – Bürgervorschlagsrecht****Beschluss zur Anlage 1****Rang 1: Vorschlag Nr. 48/VR14****Vorschlagstitel: Ein menschenwürdiger Bahnhof**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verabschiedung der anliegenden Resolution.

Deutschen Bahn AG
Vorsitzender des Vorstands der
Deutschen Bahn AG und der DB ML AG
Dr. Rüdiger Grube
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Grube,

die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat mich als Bürgermeister der Stadt Senftenberg beauftragt, in der Umsetzung des Beschlusses – Einführung des Bürgervorschlagsrechts – alle notwendigen Schritte zur Durchsetzung der eingegangenen Bürgervorschläge einzuleiten.

Als Ergebnis des Bürgervotums konnte mit 451 Bürgerstimmen, deutlich vor allen anderen Vorschlägen, die Maßnahme „Sanierung des Bahnhofsgebäudes“ zu einem „menschenwürdigen Bahnhof“ als bedeutendes Problem im Stadtgebiet Senftenberg ermittelt werden.

Die Stadt Senftenberg muss hiermit auf den dringenden Sanierungsbedarf des Bahnhofsgebäudes und aller besucherfrequentierten Bereiche im und am Bauwerk hinweisen. Der Zustand des Bahnhofes Senftenberg steht in keinem Falle im Einklang mit der hervorragenden Entwicklung des Lausitzer Seenlandes und wird auch von den Touristen und Bahnreisenden als städtebaulicher Missstand wahrgenommen.

Wir bitten hiermit um baldmögliche Aktivitäten aus Ihrem Unternehmen, das als Eigentümer der Immobilie für den Sanierungsstau verantwortlich zeichnet. Dazu können wir alle Unterstützung bei der möglichen Städtebauförderung und der notwendigen Begleitung bei Genehmigungen anbieten.

Gern würden wir Ihr Antwortschreiben in der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2013 beraten wollen.

Zu weiteren Fragen können Sie uns gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fredrich
Bürgermeister

Reiner Rademann
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

28 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss zur Anlage 2**Rang 2: Vorschlag Nr. 19/VR14****Vorschlagstitel: Unterstützung des Planetariums Senftenberg, z. B. Übernahme von Betriebskosten**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung eines einmaligen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 3.500 € für den Planetarium Senftenberg e. V. für den Betrieb des Planetariums.
2. Das Nutzungskonzept und die Betriebskostenaufschlüsselung sind durch den Verein der Stadtverordnetenversammlung im Dezember zur Kenntnis zu geben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis über die finanzielle Beteiligung bei einer schnellstmöglichen thermischen Sanierung des Gebäudes zu verhandeln, und das Ergebnis in der Stadtverordnetenversammlung Dezember vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

26 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen

Anlage 3**Rang 3: Vorschlag Nr. 9, 11, 20, 21, 22, 41/VR14****Vorschlagtitel: Beleuchtung des Radweges von Niemtsch nach Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bau einer Beleuchtung des Radweges von Niemtsch nach Senftenberg von der Brücke Schwarze Elster bis zur Seestraße.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

20 Ja 4 Nein 5 Enthaltungen

Anlage 7**Rang 7: Vorschlag Nr. 30/VR14****Vorschlagtitel: Wiedererrichtung einer Wasserfontäne auf dem Schlossteich des Senftenberger Schlossparks**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, verschiedene Varianten einer Wasserfontäne zu prüfen und die zu erwartenden Installations- und Betriebskosten unter Beachtung notwendiger Maßnahmen zur Sicherung der Dichtheit des

Untergrundes der Wasserflächen im nächsten Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt vorzulegen.

- Wird durch den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt eine geeignete und finanziell vertretbare Variante bestätigt, erhält der Bürgermeister den Auftrag, eine Drucksache für eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten oder im Haushalt 2014 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

29 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Anlage 8

Rang 8: Vorschlag Nr. 38/VR14

Vorschlagtitel: Unterstützung/Prämie für neue Fachärzte – Kieferorthopädie/Kinderarzt

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt durch bestimmte einmalige Förderung oder durch andere Maßnahmen die Neuansiedlung oder Nachbesetzung von Arztstellen zu unterstützen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, durch Rücksprachen mit solchen Kommunen, welche bereits Erfahrungen mit dieser Art von Förderung haben, Vorschläge für geeignete Maßnahmen zu unterbreiten und einen dafür erforderlichen Betrag in den Haushalt 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

29 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Anlage 9

Rang 9: Vorschlag Nr. 8/VR14 und Nr. 34/VR14

Vorschlagtitel:

Nr. 8: Erhöhung der Hundesteuer

Nr. 34: Erhöhung der Hundesteuer für 1. und 2. Hunde sowie Kampfhunde

Dem Vorschlag der Erhöhung der Hundesteuer wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

28 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Anlage 10

Rang 10 Vorschlag Nr. 25/VR14

Vorschlagtitel: Eingezäunter Hundeauslauf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einstellung von Mitteln in Höhe von 2.000 € in den Haushalt 2014 für die Errichtung eines eingezäunten Hundeauslaufgebietes. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt mögliche Flächen für einen eingezäunten Hundepplatz im Stadtgebiet zu eruieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2 Ja 21 Nein 6 Enthaltungen

Anlage 11

Rang 11 Vorschlag Nr. 29/VR14

Vorschlagtitel: Begrünung des Marktplatzes

- Der Bürgermeister wird beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, speziell zur Begrünung des Marktplatzes im nächsten Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt vorzulegen und diese mit Kostenschätzungen zu versehen, sodass eine Entscheidung zur Umgestaltung und Aufwertung des Marktplatzes gefasst werden kann. In diesen Vorschlägen sind auch Varianten beweglicher Begrünung vorzusehen, welche ohne denkmalbehördliche Genehmigung und somit ohne Rückzahlung von Fördermitteln erfolgen können.
- Nach Diskussion im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt und unter Einbeziehung des Votums wird der Bürgermeister beauftragt, eine entsprechende Drucksache für eine Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2013 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

28 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Gesamt-Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

27 Ja 1 Nein 1 Enthaltungen

Beschluss 016/13

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2013

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg stimmt der Aufnahme des in der Anlage aufgeführten Personenkreises in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen in Erwachsenenstrafsachen vor dem Amts- und Landgericht für die Amtszeit 2014 bis 2018 zu.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen in Erwachsenenstrafsachen vor dem Amts- und Landgericht für die Amtszeit 2014 bis 2018

(Zugleich Abstimmungszettel für den Beschluss der Vorschlagsliste)

Ich stimme der gesamten Liste zu (mit Ausnahme der unter „Nein“ gekennzeichneten Vorschläge)

Lfd. Nr.	Name, Vorname, Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöffen-tätigkeit	Anmerkungen
1	Schlewin, Gisela geb. Smoller	Seidewinkel, Landkreis Bautzen	27.05.1950	Dipl. Betriebswirtin/ Rentnerin	Helmut-Just-Straße 27, 01968 Senftenberg/OT Brieske	2009 – 2013 Landgericht	Interesse am Schöffenam; Bevorzugt Tätigkeit am Landgericht
2	Hartmann, Ramona	Klettwitz, Landkreis OSL	25.09.1959	Sachbearbeiterin	Straße der Energie 20, 01968 Senftenberg	-	Interesse am Schöffenam; Bevorzugt Tätigkeit am Amtsgericht Senftenberg; Kein Auto
3	Heinrich, Uwe, geb. Swinarski	Lauchhammer, Landkreis OSL	29.03.1963	Dipl. Betriebswirt	Wiesenweg 17, 01968 Senftenberg/Kleinkoschen	-	Interesse am Schöffenam; Bevorzugt Tätigkeit am Amtsgericht
4	Roschinsky, Alexander	Meißen, Landkreis Meißen	03.07.1976	Koch, BFD	Straße der Jugend 34, 01968 Senftenberg	-	Interesse am Schöffenam; Bevorzugt Tätigkeit am Amtsgericht
5	Hahn, Bärbel geb. Fischer	Lauchhammer, Landkreis OSL	07.06.1954	Techn. Zeichnerin, Alterssteilzeit in Ruhephase	Wehrstraße 23, 01968 Senftenberg	-	Interesse am Schöffenam
6	Siwik, Marianne geb. Klemm	Klettwitz, Landkreis OSL	23.05.1954	Dipl.-Ingenieurökonomin, Fachreferentin Personalmanagement	Lindenstraße 52, 01968 Senftenberg	-	Interesse an der Schöffentätigkeit
7	Kuck, Kerstin, geb. Przybicki	Altdöbern, Landkreis OSL	06.11.1961	Dipl. Verwaltungswirtin, Arbeitsvermittlerin	G.-Hauptmann-Str. 2A, 01968 Senftenberg	2005 – 2008	Interesse am Schöffenam
8	Eisold, Denise	Dresden	13.03.1984	Personalreferentin	Bahnhofstraße 15, 01968 Senftenberg	-	Wirtschaftsjuristin; Interesse am Schöffenam; Bevorzugt Tätigkeit am Landgericht
9	Rademacher, Horst	Klettwitz, Landkreis OSL	31.03.1959	Hausmeister	Dorothea-Erleben-Str. 17, 01968 Senftenberg	-	Interesse am Schöffenam
10	Gerska, Anett	Lauchhammer, Landkreis OSL	28.02.1975	Lehrerin	Nelkenweg 2, 01968 Senftenberg	-	Interesse am Schöffenam
11	André, Heidemarie geb. Handreck	Jannowitz, Landkreis OSL	14.01.1949	Lehrerin	Niemtscher Weg 27, 01968 Senftenberg	2008 – 2013	Interesse am Schöffenam; Bevorzugt Tätigkeit am Amtsgericht

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

28 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 017/13

Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedsleute der Stadt Senftenberg – Antrag der CDU/ FDP-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Aufwandsentschädigung für die Schiedsleute der Stadt Senftenberg, die zusätzlich zu den bereits bestehenden Erstattungen von Aufwand gezahlt wird.

Diese ergibt sich wie folgt:

Für die Schiedsperson: 25 €/Monat

Für die stellvertretende Schiedsperson: 15 €/Monat

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

28 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 018/13

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für kommunale Wahlen und Abstimmungen bis zum Ende der Legislaturperiode 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beruft für das Wahlgebiet der Stadt Senftenberg bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2014

als Wahlleiterin:

Frau Beata Jenchen,
Hauptamtsleiterin der Stadt Senftenberg und
als stellvertretende Wahlleiterin:

Frau Anja Brack,
Sachgebietsleiterin IT-Service der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

28 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 019/13

Lärmaktionsplan der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

20 Ja 6 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss 020/13

Übertragung der Betreiberschaft des Sport-Freizeitzentrums Großkoschen

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Bewirtschaftung der Sporthalle Großkoschen, Senftenberger Straße 1 in 01968 Senftenberg/Ortsteil Großkoschen mit Wirkung zum 1. Juli 2013 der Firma Sportmarketing Köster, ansässig in der Senftenberger Straße 2 a in 01968 Senftenberg/Ortsteil Großkoschen zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Betreibervertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

26 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss 021/13

Finanzierung kommunaler Förderprogramme – Antrag der SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, jeweils 100.000 € zur Förderung der ortsansässigen klein- und mittelständischen Unternehmen und für barrierefreie Investitionen zur Verfügung zu stellen. Die Deckung ist aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gesichert.

Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

24 Ja 1 Nein 1 Enthaltungen

Beschluss 022/13**Erhöhung des finanziellen Zuschusses für das Theater NEUE BÜHNE SENFTENBERG – Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE., der UWS-Fraktion sowie der Fraktion „Wir für Senftenberg“**

Im Haushalt 2014 ist eine Erhöhung des finanziellen Zuschusses für das Theater NEUE BÜHNE SENFTENBERG in Höhe von 50.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

26 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 023/13**Instandsetzung des verschlissenen Betonstraßenbelages in der Johannes-R.-Becher-Straße und Otto-Nuschke-Straße – Antrag der SPD-Fraktion**

In den Haushaltsentwurf 2014 sind finanzielle Mittel für ein Versuchsprojekt zur Verbesserung/Instandsetzung des Betonstraßenbelages im Asphalt-Dünnschichtverfahren einzustellen. Entsprechende Angebote sind von Straßenbau-fachfirmen einzuholen. Nach Abstimmung im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt ist ein Pilotprojekt im Jahr 2014 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

16 Ja 4 Nein 5 Enthaltungen

Beschluss 024/13**Austausch des Hallenbelages in der Niederlausitzhalle Senftenberg – Antrag der SPD-Fraktion**

In den Haushaltsentwurf 2014 sind finanzielle Mittel für den Austausch des Hallenbelages in der Niederlausitzhalle einzustellen. Die Stadtverwaltung hat dazu ein Konzept für die Nutzung als Mehrzweckhalle zu erarbeiten und entsprechende Angebote von Fachfirmen einzuholen. Nach Abstimmung mit den Vereinen der Niederlausitzhalle und dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt ist der Belag im Jahr 2014 auszutauschen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

21 Ja 3 Nein 5 Enthaltungen

Beschluss 025/13**Erneuerung und Erweiterung des Spielplatzes am Bürgerhaus in Peickwitz – Antrag der SPD-Fraktion sowie der UWS-Fraktion**

In den Haushaltsentwurf 2014 sind finanzielle Mittel zur Erneuerung und Erweiterung des Spielplatzes am Bürgerhaus Peickwitz, einschließlich der Errichtung eines Zaunes zur Kreisstraße hin, einzustellen.

Es ist zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg über die Kreisstraße errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

27 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Beschluss 026/13**Ausweisung von speziellen Hundewiesen bzw. Plätzen in Senftenberg – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB**

Die Stadtverwaltung bzw. das Ordnungsamt, weist geeignete Hundewiesen bzw. Plätze in Senftenberg aus, welche gezielt von Hundebesitzern zur Verrichtung des Geschäftes des Vierbeiners aufgesucht werden soll. Diese Wiesen bzw. Plätze sollten mit einem Mülleimer und wenn politisch gewollt, mit einem Tütenspender ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

4 Ja 23 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss 027/13**Schaffung von Möglichkeiten zur Beantragung von Briefwahlunterlagen für Abstimmungen und Wahlen im Internetauftritt der Stadt Senftenberg – Antrag der CDU/FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Möglichkeit geschaffen wird im Internetauftritt der Stadt Senftenberg Briefwahlunterlagen für Abstimmungen und Wahlen zu beantragen. Dazu sollte eine Verlinkung auf der Startseite geschaffen werden.

Die Umsetzung hat mit dem Volksbegehren zur Hochschulreform zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

18 Ja 7 Nein 3 Enthaltungen

Beschluss 028/13**Ergänzung des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB**

Der § 15 der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg wird wie folgt ergänzt: „Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Senftenberg und deren Ortsteile werden über aktuelle Volksbegehren im Land Brandenburg zeitnah über eine schriftliche Ankündigung im Amtsblatt der Stadt informiert.“

Hierzu ist eine gesonderte Stelle zur Auslegung und Einschreibung im Rathaus einzurichten, die eine unkomplizierte Eintragung ermöglicht und zu den geltenden Öffnungszeiten zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

30 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 029/13**Abwägungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bürger, Behörden, und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die ausführliche Abwägungstabelle (Seiten 1 bis 38) ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.

Die Aufnahme der Abwägungsergebnisse in das Satzungs-exemplar wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

23 Ja 3 Nein 4 Enthaltungen

Beschluss 030/13**Satzungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt auf Grundlage des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 26. April 2013, als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 26. April 2013, wird gebilligt. Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung, die Entscheidung zur Ausgliederung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie das Schalltechnische Gutachten sind Anlagen der Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

23 Ja 3 Nein 3 Enthaltungen

Beschluss 031/13**Umgehende Beseitigung der sanitären Missstände in der Kita Sedlitz – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend die Missstände der Sanitäranlagen, Toiletten, in der Kita von Sedlitz

zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

29 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Beschluss 032/13**Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung der Stadt Senftenberg zur Gestaltung der Innenstadt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

26 Ja 3 Nein 1 Enthaltungen

Satzung der Stadt Senftenberg zur Gestaltung der Innenstadt

Beschluss 032/13 vom 12. Juni 2013

(Abl. Nr. 2, Jg. 16 vom 6. Juli 2013)

Die Stadtverordnetenversammlung von Senftenberg hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2013 aufgrund des § 81 Abs. 1 Pkt. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 14, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10 Nr. 39) und des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Image der Stadt ist heute wesentlich geprägt durch ihren mittelalterlichen Stadtkern, der gemeinsam mit dem Schloss und der erhaltenen städtebaulichen Struktur den besonderen bau- und kulturhistorischen Wert der Innenstadt darstellt.

Im Stadtgrundriss von Senftenberg ist die geschichtliche Entwicklung der Stadt seit der ersten Besiedelung vor über 800 Jahren im Umfeld des heutigen Kirchplatzes deutlich abzulesen. Obwohl die Stadt im Mittelalter mehrmals fast vollständig zerstört wurde, ist der mittelalterliche Stadtkern durch das überkommene Wegenetz mit seinen Platzfolgen und die Parzellenstruktur bis heute kaum verändert. Der im Lauf der Jahrhunderte gewachsene Stadtgrundriss prägt die Senftenberger Innenstadt und macht ihre Unverwechselbarkeit aus.

Senftenberg war die längste Zeit seiner Geschichte eine einfache Ackerbürgerstadt, deren expansive Entwicklung sich mit der wachsenden Bedeutung des Braunkohletagebaus

überwiegend außerhalb des historischen Stadtkerns vollzogen hat. Dadurch werden die historischen Straßenräume im Umfeld des Marktes auch heute noch durch überwiegend zwei- bis dreigeschossige, traufständige Wohn- und Geschäftshäuser mit den damit verbundenen Baufuchten und Gebäudeproportionen geprägt.

Ökonomischer Aufschwung und Repräsentationsanspruch zeigen sich in Senftenberg an der zunehmenden Breite und Höhe von Gebäuden sowie ihrer vergleichsweise aufwändigen Fassadengestaltung. Neben den zur Jahrhundertwende entstandenen, drei- bis viergeschossigen Gebäuden mit stuckverzierten Fassaden, Erkern und Dachaufbauten sind vor allem die vielen eher bescheidenen, aber gut erhaltenen Wohnhäuser für das Stadtbild von Bedeutung. Sie schaffen in ihrem städtebaulichen Kontext eine Ensemblewirkung von großem städtebaulichem Reiz.

Mit der Gestaltungssatzung sollen der Erhalt der historischen Bausubstanz sowie das harmonische Einfügen neuer Baukörper bzw. Bauelemente in die charakteristisch gewachsene Baustruktur gesichert werden. Neubauten sollen eine eigenständige Architektursprache mit hoher Gestaltungsqualität bei gleichzeitiger Respektierung des historisch geprägten Umfeldes entwickeln. Mit der Satzung soll den Bewohnern und Bauherren die Gewähr geboten werden, dass der unverwechselbare Charakter der Senftenberger Innenstadt erhalten bleibt.

Die Satzung stellt die rechtliche Grundlage für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen bei Umbau-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen dar. Bauliche Anlagen sind nur so zu errichten bzw. zu verändern, dass sie sich in das Stadtbild der Senftenberger Innenstadt einfügen, ohne dass deren gestalterische Eigenart verloren geht. Dabei ist auf die Vielzahl vorhandener Gebäude und Gebäudeensemble von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich der Senftenberger Innenstadt. Der Geltungsbereich orientiert sich am Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Senftenberg-Innenstadt“ mit geringfügigen Veränderungen:

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung bezieht die Grundstücke am Schlosseingang (Steindamm 20, 22) sowie die Grundstücke an der Bahnhofstraße (11, 13, 15, 17, 19, 21) bis zur Laugkstraße mit ein (erhaltenswerte Altbauten der Kernstadt). Er schließt dagegen den Bereich an der Rudolf-Breitscheid-Straße/Reyersbachstraße (im Wesentlichen Neubauten und unbebaute Grundstücke).

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage bei-

gefügteten Lageplan dargestellt, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen ergänzend zu den Regelungen der BbgBO soweit sie von den unter § 1 dieser Satzung definierten Straßen oder Plätzen einsehbar sind.
- (2) Denkmalrechtliche Vorschriften werden durch die Gestaltungssatzung nicht berührt. Veränderungen, die an Baudenkmalen vorgenommen werden, unterliegen dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.
- (3) Die Werbeanlagensatzung und die Sondernutzungssatzung der Stadt gelten unabhängig. Festsetzungen von rechtswirksamen Bebauungsplänen gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

§ 3 Dächer

- (1) Dachform
 - Zulässig sind die ortstypischen Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer.
- (2) Dachneigung
 - Die Dachneigung der Hauptgebäude muss mindestens 40 Grad und darf höchstens 49 Grad betragen.
- (3) Gestaltung der Dachgesimse/Dachüberstände
 - Dachüberstände sind traufseitig mit einem Traufgesims oder Traufkasten auszubilden.
 - Dachüberstände sind auf maximal 0,30 m an der Traufe (inkl. Dachrinne) und 0,10 m am Ortgang zu begrenzen.
 - Dachrinnen und Fallrohre sind in Kupfer, Zink oder Aluminium auszuführen. Kunststoffrohre sind nicht zulässig.
- (4) Dachaufbauten/Dachöffnungen
 - Dachaufbauten sind als stehende Einzelgauben mit Sattel, Walm- oder Segmentgiebel, als Schleppgauben oder Fledermausgauben zulässig. Fledermausgauben im Bestand sind grundsätzlich zu erhalten bzw. wieder herzurichten.
 - Gebäudebezogen sind nur Gauben gleicher Art, gleicher Größe, gleicher Fenster- und Dachformate sowie gleicher Höhenlage zulässig. Die Abstände über Traufe und zum Dachfirst müssen jeweils mindestens drei Dachziegelreihen (ca. 0,90 m) betragen.
 - Bei der Errichtung von Gauben sind gebäudespezifische Merkmale, wie z.B. Pfeilermaß, Fensterkanten oder Achsmaße der darunter liegenden Fassade als

Bezugspunkt aufzunehmen. Die Summe der einzelnen Dachaufbauten, bezogen auf ihre Breite, darf 50 % der jeweiligen Gebäudebreite nicht überschreiten.

- Die Anzahl der Gauben darf die Anzahl der Fenster des darunter liegenden Geschosses nicht übersteigen.
- Im Bereich des Denkmalensembles „Markt mit Bebauung“ sind Dachflächenfenster grundsätzlich nicht zulässig. Im übrigen Geltungsbereich dieser Satzung sind sie ausnahmsweise zulässig. Sie sind als stehende Rechtecke auszuführen.
- Dacheinschnitte und Dachterrassen (-balkone) sind nicht zulässig.

(5) Dachdeckung

- Dacheindeckungen sind in roten bis rotbraunen Tonziegeln (Biberschwanz oder Hohlpfannen) auszubilden. Betonsteine oder Blechtafeleindeckungen sowie glasierte oder engobierte Dachziegel sind nicht zulässig.

(6) Technische Anlagen

- Antennen und Satellitenschüsseln sowie Solaranlagen sind so anzubringen, dass sie vom öffentlichen Raum nicht einsehbar sind.

§ 4 Fassaden

(1) Fassadengliederung

- Bei Eingriffen in bestehende Fassaden sind die historisch wertvollen, charakteristischen Fassadengliederungselemente (wie Erker, Risalite, Quaderungen, Sockelzonen, Lisenen, Gesimsbänder) sowie Schmuckelemente (wie Fensterverdachungen, Vergiebelungen, Umrahmungen und Friese) zu erhalten oder materialgerecht zu ersetzen.
- Bei Fachwerkfassaden sind tragende Konstruktionen, massive Sockel und Schwellen zu erhalten.
- Bei Umbauten im Bestand ist die horizontale und vertikale Gebäudegestalt, definiert durch fassadenspezifische Merkmale, wie z. B. Pfeilermaß, Fensterkanten oder Achsmaße, zu erhalten.
- Neubauten, die mehr als die Hälfte breiter sind als die durchschnittliche Gebäudebreite der historischen Bebauung in der näheren Umgebung, sind in einzelne Gebäudeabschnitte zu gliedern.
- Fassaden sind in Erd-, Ober- und Dachgeschosszone zu gliedern.
- Erker in den Obergeschossen dürfen maximal über 1/3 der Fassadenbreite geführt werden und höchstens 1,00 – 1,20 m auskragen.

(2) Fassadenmaterialien

- Verkleidungen und Verblendungen mit glatter oder glänzender Oberfläche, wie glasierte Keramik, Metall,

Kunststoff, sind unzulässig. Grobplastische Flächeneffekte (Strukturputze mit starker Strukturierung und Wandverkleidungen) sind auszuschließen.

- Das Aufbringen einer außenliegenden Wärmedämmung ist unter Verwendung eines einheitlichen Glattputzes möglich. Bei Bestandsgebäuden ist an stark strukturierten sowie an Klinkerfassaden das Aufbringen einer außenliegenden Wärmedämmung unzulässig.

§ 5 Fassadenöffnungen: Fenster, Schaufenster, Türen und Tore

(1) Gliederungen und Formate

- Fenster- und Türöffnungen müssen sich der Gesamtfassade unterordnen und in Proportionen, Form und Verteilung in der Wandfläche dem Baustil des Gebäudes entsprechen. Die übergeordnete, vertikale Gliederung der Fassadenflächen ist bei der Fensteranordnung zu übernehmen.
- Fensterformate sind mit Ausnahme von Schaufenstern als stehende Rechtecke auszuführen. Breit liegende Fenster, die untypisch für das Erscheinungsbild des Gebäudes sind, sind bei Umbauten in stehende Formate zurückzubauen.
- Bei bauhistorisch wertvollen Fassaden sind Fenster, Türen und Sprosseneinteilungen zu erhalten oder entsprechend zu ersetzen.
- Bauhistorisch wertvolle Eingangsportale und Tore sind in ihrer Form zu erhalten bzw. material- und formgerecht zu ersetzen. Abweichungen bezogen auf die Eingangsbreite sind zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs bei Einhaltung einer hohen Gestaltungsqualität möglich.
- Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Schaufensteröffnungen sind in stehenden bis maximal quadratischen Formaten auszuführen. Die gebäudespezifischen Merkmale der darüber liegenden Fenstergliederung, wie z. B. Pfeilermaß und Achsmaße, sind als Bezugspunkte aufzunehmen.

(2) Materialien Fenster und Türen

- Bei Bestandsgebäuden bis Baujahr 1919 sind die Fenster und Türen straßenseitig grundsätzlich in Holz auszuführen und in der Farbgebung so zu wählen, dass sie sich harmonisch in den Gesamtzusammenhang der Fassade und des Straßenbildes einfügen.
- Bei Neubauten ist die Verwendung von Materialien mit metallisch glänzenden Oberflächen bei Fenster- und Türkonstruktionen unzulässig.
- Getönte und verspiegelte Glasscheiben sind unzulässig.
- Die äußeren Fensterbänke in Fachwerkfassaden sind aus Holz herzustellen, bei Mauerwerksbauten aus Naturstein, unifarbenem Sichtbeton bzw. als Zinkblechabdeckung.

§ 6 Sonnen- und Wetterschutzelemente: Rollläden, Markisen, Jalousien

(1) Markisen

- Markisen sind nur über Schaufenstern anzubringen und als bewegliche Installationen auszuführen.
- Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung anzubringen. Die Breite einer Markise hat der Breite eines Schaufensters zu entsprechen. Abweichungen sind bei geringen Breiten zwischen den Pfeilern möglich.
- Markisen dürfen gliedernde und ornamentartige Fassadenelemente wie Lisenen, Gesimse, Pfeiler, Fensterverdachungen etc. nicht überschneiden.
- Die lichte Höhe von mindestens 2,50 m zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Unterkante Markise ist einzuhalten.
- Markisen dürfen maximal 2,00 m auskragen. Beschriftungen auf Markisen dürfen nicht höher als 0,20 m sein. Die Höhe von Markisenblenden darf maximal 0,25 m betragen. Heruntergelassene Seitenflächen sind unzulässig.
- Markisen sind aus Materialien mit matter Oberfläche herzustellen.

(2) Rollläden und Jalousien

- Rollläden sind als zusätzlicher äußerer Sicht- und Sonnenschutz nur zulässig, wenn die ursprünglichen lichten Öffnungsmaße der Fenster beibehalten werden.
- Rollladenkästen sind von innen anzubringen und dürfen nicht aus der Fassadenebene herausstehen oder sichtbar sein.
- Bei fassadenbündigen Fenstern in Fachwerkfassaden ist die Führungsschiene direkt hinter der Bekleidung anzuordnen.

§ 7 Außenanlagen

(1) Fassadenbegrenzung

- Im öffentlichen Straßenraum sind max. drei Stufen von Außentreppen zulässig. Sie sind ohne Geländer oder Brüstung auszuführen.
- In Bereichen mit geschlossener Bauweise sind vor der Gebäudekante max. 0,30 m für Bepflanzung zulässig.

(2) Einfriedungen

- Als Blickschutz dienende Einfriedungen sind zu erhalten oder in Anlehnung an den Bestand wiederherzustellen.
- Zulässig sind glatt verputzte oder in Klinkerbauweise ausgeführte Mauern mit einer Höhe von maximal 2,20 m sowie Zäune aus Holz bzw. Metall und Hecken, jeweils mit einer maximalen Höhe von 1,80 m. Einfriedungen aus Metall und Holz sind mit einer matt gestrichenen Oberfläche in einem einheitlichen Farbton zu versehen.

§ 8 Abweichungen und Ausnahmen

Ausnahmsweise kann von den Regelungen dieser Satzung abgewichen werden, wenn eine andere Lösung in gleicher Weise die Anforderung der jeweiligen Festsetzung erfüllt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass

- das Gestaltungsniveau der historischen Bauten der Altstadt erreicht und das Stadtbild nicht gestört wird
- die historische Dachlandschaft und Fassadengliederung nicht beeinträchtigt werden,
- bei Einsatz abweichender Materialien das gleiche Gestaltungsniveau wie bei Verwendung der vorgegebenen Materialien erreicht wird,
- bei Einsatz von Solaranlagen diese sich gestalterisch in das Fassadenbild bzw. die Dachstruktur integrieren und diese nicht beeinträchtigen.

Über die Zulassung von Abweichungen bei baulichen Veränderungen, die nach § 55 BbgBO nicht genehmigungspflichtig sind, entscheidet nach § 61 BbgBO die Stadt Senftenberg. Abweichungen bei genehmigungspflichtigen Vorhaben können nach § 60 BbgBO im Einvernehmen mit der Stadt Senftenberg durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zugelassen werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 Pkt. 2 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Festsetzungen der §§ 3 bis 7 dieser Satzung eine bauliche Anlage errichtet oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 79 Abs. 5 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

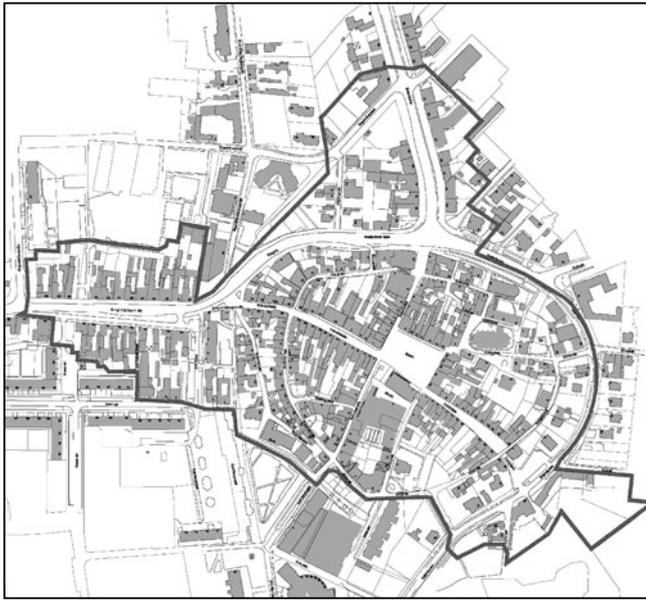
§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 19. Juni 2013

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Anlage
Räumlicher Geltungsbereich

**Beschluss 033/13****Stellvertretung Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, dass Frau Andrea Fischer durch Herrn Frank Hellmund in der Verbandsversammlung des Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ vertreten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

30 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 034/13**Neubildung der beratenden Ausschüsse – Antrag der CDU/FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Neubildung der beratenden Ausschüsse wie folgt:

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt**Mitglieder**

Professor Dr. Peter Biegel (SPD)*
 Reinhard Dubielzig (SPD)
 Kerstin Weide (SPD)
 Karin Hädicke (DIE LINKE.)
 Frank Lauterbach (DIE LINKE.)
 Friederike Linke (Wir für Senftenberg)
 Torsten Lauterbach (CDU/FDP)
 Norbert Philipp (B 90/Grüne/Links-Alternativ)
 Hagen Schuster (UWS)
 Kerstin Weidner (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

Ausschuss für Finanzen**Mitglieder**

Roland Richter (SPD)
 Reiner Rademann (SPD)
 Rolf-Peter Rössiger (SPD)
 Anton Faust (DIE LINKE.)

Stefan Roth (DIE LINKE.)
 Jürgen Bretschneider (Wir für Senftenberg)*
 Andreas Pfeiffer (CDU/FDP)
 André Wendlandt (B 90/Grüne/Links-Alternativ)
 Christina Nicklisch (UWS)
 Fred Frahnw (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

**Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Mitglieder**

Lothar Berg (SPD)
 Reinhard Dubielzig (SPD)
 Harald Konczak (SPD)
 Heinz Maintok (DIE LINKE.)*
 Christoph Ruhland (DIE LINKE.)
 Dr. Gudrun Andresen (CDU/FDP)
 Meinhard Altenburg (Wir für Senftenberg)
 Petra Cubillo (B 90/Grüne/Links-Alternativ)
 Hans-Peter Rössiger (UWS)
 Kerstin Weidner (Offene Fraktion AGSUS-SFB)
 * Ausschussvorsitzender

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

30 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 035/13**Neubildung des Hauptausschusses – Antrag der CDU/FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Neubildung des Hauptausschusses wie folgt:

Hauptausschuss**Mitglieder**

Andreas Fredrich*
 Harald Konczak (SPD)
 Reiner Rademann (SPD)
 Roland Richter (SPD)
 Wolf-Peter Hannig (DIE LINKE.)
 Rainer Vogel (DIE LINKE.)
 Petra Demuth („Wir für Senftenberg“)
 Torsten Lauterbach (CDU/FDP)
 Norbert Philipp (B 90/Grüne/Links-Alternativ)
 Hans-Peter Rössiger (UWS)
 Fred Frahnw (Offene Fraktion AGSUS-SFB)
 * Ausschussvorsitzender

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

30 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 036/13

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern aus den bzw. in die beratenden Ausschüsse – Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft den auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion benannten sachkundigen Einwohner

Herrn Joachim König aus dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt

ab.

Gleichzeitig beruft sie auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt

Herrn Mario Roth.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

30 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 037/13

Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse – Antrag der Fraktion „Wir für Senftenberg“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft auf Vorschlag der Fraktion „Wir für Senftenberg“ als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt

Herrn Joachim König

sowie für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Frau Grit Lieske.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

30 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 038/13

Bestellung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungs-GmbH Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt folgende Vertreter sowie deren Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungs-GmbH Senftenberg zu bestellen:

Vertreter

Herrn Reiner Rademann (SPD-Fraktion)
 Herrn Wolf-Peter Hannig (DIE LINKE.-Fraktion)
 Frau Petra Demuth (Fraktion „Wir für Senftenberg“)
 Frau Dr. Gudrun Andresen (CDU/FDP-Fraktion)
 Herrn André Wendlandt (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Links-Alternativ)
 Frau Christina Nicklisch (UWS-Fraktion)
 Frau Kerstin Weidner (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

Stellvertreter

Herrn Roland Richter (SPD-Fraktion)
 Frau Karin Hädicke (DIE LINKE.-Fraktion)
 Frau Friederike Linke (Fraktion „Wir für Senftenberg“)
 Herrn Andreas Pfeiffer (CDU/FDP-Fraktion)
 Herrn Norbert Philipp (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Links-Alternativ)
 Herrn Hagen Schuster (UWS-Fraktion)
 Herrn Fred Frahnow (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

30 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss 039/13

Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz seitens der Stadt Senftenberg – Antrag der Fraktion „Wir für Senftenberg“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bestellt die folgenden Vertreter als Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz:

Vertreter

Herrn Rainer Rademann (SPD-Fraktion)
 Herrn Jürgen Bretschneider (Fraktion „Wir für Senftenberg“)
 Frau Karin Hädicke (DIE LINKE.-Fraktion)
 Herrn Norbert Philipp (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/Links-Alternativ)

Stellvertreter

Herrn Harald Konczak (SPD-Fraktion)
 Herrn Meinhard Altenburg (Fraktion „Wir für Senftenberg“)
 Herrn Frank Lauterbach (DIE LINKE.-Fraktion)
 Herrn Andre´ Wendlandt (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/Links-Alternativ)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

28 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Beschluss 040/13

Änderung Verbandssatzung Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bevollmächtigt die Senftenberger Verbandsräte des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg (ZV LSB) in der Versammlung der siebenten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des LSB nur zuzustimmen, wenn eine der folgenden Änderungen aufgenommen wird:

Siebente Satzung (Vorschlag der Stadt Senftenberg) Änderungsvariante 1	Siebente Satzung (Vorschlag der Stadt Senftenberg) Änderungsvariante 2
<p>§ 12 Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung</p> <p>(1) Die satzungsgemäße Stimmenzahl der Verbandsversammlung beträgt 100. Die Stimmenverteilung richtet sich nach den verschiedenen Sparten gemäß § 2 Absatz 1 dieser Verbandssatzung:</p> <p>e) Für den Gewerbebetrieb: die Stadt Senftenberg 80 Stimmen der Landkreis Oberspreewald-Lausitz 20 Stimmen</p>	
<p>§ 23 Deckung des Finanzbedarfs</p> <p>(2) Die Verbandsmitglieder tragen den durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf nach folgendem Umlagemaßstab.</p> <p>Den nicht durch zweckgebundene Einnahmen gedeckten Finanzbedarf</p> <p>e) für Aufgaben nach § 4 Absatz 5 der Verbandssatzung</p> <p>der Landkreis Oberspreewald-Lausitz 20 % die Stadt Senftenberg 80 %</p>	<p>§ 23 Deckung des Finanzbedarfs</p> <p>(2) Die Verbandsmitglieder tragen den durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf nach folgendem Umlagemaßstab.</p> <p>Den nicht durch zweckgebundene Einnahmen gedeckten Finanzbedarf</p> <p>e) Gewinne, die hier erwirtschaftet werden, sind in der Gebietskulisse des Senftenberger Sees für die Aufgaben nach § 4 (5) der Verbandssatzung abzuführen.</p>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

27 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss 041/13

Grundstücksangelegenheiten

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt nachfolgende Änderung ihres Beschlusses 037/10.

Der Beschluss wird im Punkt:

[...] Das Bauvorhaben ist innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss abzuschließen. [...]

geändert in:

Das Bauvorhaben ist innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.

Alle übrigen Inhalte des Beschlusses 037/10 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

23 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen

Beschluss 042/13

Grundstücksangelegenheiten Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg erteilt ihren Vertretern die Weisung, in der Hafengrundstücksangelegenheit, Baufelder I und II, in der betreffenden Versammlung des Lausitzer Seenlandes Brandenburg nur einer langfristigen Verpachtung auf der Grundlage des Erbbaurechtsgesetzes in der geltenden Fassung durch eine Ja-Stimme zu zustimmen.

Für den Fall eines Verkaufes der Hafengrundstücke haben die Vertreter mit einer Nein-Stimme den Verkauf der Hafengrundstücke abzulehnen.

Ergebnis aus namentlicher Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

15 Ja 12 Nein 1 Enthaltungen

Hinweis:

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nebst der darin genannten Anlagen können während der Dienstzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Hauptamt, Markt 1, Zimmer 2.18, 01968 Senftenberg eingesehen oder über www.senftenberg.de → Rathaus → Stadtpolitik → Sitzungskalender → Stadtverordnetenversammlung vom 12. Juni 2013 im PDF-Format abgerufen werden.

**Weitere amtliche Bekanntmachungen des
Bürgermeisters**

Volksbegehren

Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Hochschulen erhalten“ liegen bis zum 9. Oktober 2013 im Sachgebiet Melde- und Personenstandswesen der Stadt Senftenberg in der Rathausstraße 8 öffentlich aus. Eine briefliche Eintragung auf amtlichen Eintragungsscheinen ist ebenfalls möglich. Ein Formular für die Beantragung eines Eintragungsscheines ist auf der Internetseite abrufbar.

Abstimmungsbehörde,
Stadt Senftenberg

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

der Sommer in Senftenberg und am Senftenberger See kann starten und wird in diesem Jahr noch attraktiver als in den vergangenen Jahren. Der Stadthafen und der Koschener Kanal bieten neue Freizeitmöglichkeiten. Viele von Ihnen waren bei der Eröffnung der beiden neuen Ausflugsziele dabei und haben miteinander gefeiert.

Sommerzeit ist nicht nur Ferien- sondern auch Bauzeit. An vielen Stellen in Senftenberg werden derzeit Baumaßnahmen durchgeführt. Sie bedeuten nicht selten einige Einschränkungen und Umwege. Aber ich denke, beispielsweise bei einem Blick auf den fertiggestellten Jüttendorfer Anger lässt das Ergebnis die Bauzeit in den Hintergrund treten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in diesem Frühjahr waren Sie wieder im Rahmen des Bürgerfonds aufgerufen, mitzubestimmen, wofür die Gelder in Ihrem Bürgerbezirk verwendet werden. Viele interessante Projekte können so gefördert werden. Erstmals konnten Sie Ideen zum Bürgervorschlagsrecht einreichen und darüber abstimmen. Die Ergebnisse finden Sie im Internet unter: <http://buergerhaushalt.senftenberg.de>.

In den kommenden Wochen ist für viele von Ihnen Urlaub angesagt. Ich wünsche Ihnen allen sonnige und erholsame Sommer- und Urlaubstage. Allen Mädchen und Jungen wünsche ich tolle und abwechslungsreiche Sommerferien – vielleicht auch bei spannenden Veranstaltungen des Senftenberger Agenda-Diploms.

Ihr Andreas Fredrich
Bürgermeister

➤ Bürgerbeteiligung

Ortsteilsparziergang in Großkoschen am 25. April 2013

Am 25. April 2013 fand der mittlerweile zwölfte Stadtteilsparziergang statt. Bürgermeister Andreas Fredrich lud dieses Mal alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Senftenberg zu einem Spaziergang durch den Ortsteil Großkoschen ein.

Start war vor der ehemaligen Gaststätte „Dorfkrug“ am Dorfplatz in Großkoschen. Weitere Stationen waren das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Großkoschen,

die Kindertagesstätte „Seekobolde“, das Büro des Ortsvorstehers sowie das Amphitheater.

Auch der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg und die Wasserwacht des DRK informierten zur neuen Urlaubs- und Badesaison sowie über aktuelle Projekte. In der Gaststätte „Strandidyll“ endete der Stadtteilsparziergang mit Informationen der Basalt-Actien-Gesellschaft.

Auf der Route nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit nicht nur zu geplanten Vorhaben informiert zu werden, sondern auch Fragen zu stellen sowie Probleme und Lösungen für mehr Ordnung und Sicherheit im Ortsteil zu besprechen. Neben Vertretern der Stadt Senftenberg war auch wieder die Polizei anwesend.



Ortsteilsparziergang in Großkoschen – Halt in der Kita „Seekobolde“

Bürgerhaushalt Senftenberg – Entscheidungen zum Bürgerfonds gefallen

Mittel werden unter anderem zur Erweiterung von Spielplätzen verwendet

Vom 15. bis 23. April 2013 fanden in den neun Senftenberger Bürgerbezirken die Abstimmungen zum Bürgerfonds 2013 statt. 60 Vorschläge waren von den Bürgerinnen und Bürgern eingereicht worden. 20.000 Euro stehen, aufgeteilt auf die neun Bezirke, für 2013 wieder zur Verfügung.

Davon werden in diesem Jahr wieder Veranstaltungen unterstützt, zum Beispiel das Dorffest in Brieske-Dorf, das Parkfest in Sedlitz oder das Kinderfest im Ortsteil Niemtsch. „Am Planetarium in Senftenberg soll ein weiteres Spielgerät aufgestellt werden. Dort war bereits aus den Mitteln des Bürgerfonds 2012 ein Spielgerät errichtet worden. Auch am Niemtscher Weg sowie auf dem Spielplatz in der Jahnstraße sollen über den Bürgerfonds mehr Spielmöglichkeiten für Mädchen und Jungen geschaffen werden“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich. Die Vergabe von Mitteln über den Bürgerfonds im Rahmen

des Senftenberger Bürgerhaushaltes fand in 2013 zum zweiten Mal statt.

Die Mitbestimmung mittels des Bürgervorschlagsrechts konnten die Bürgerinnen und Bürger in 2013 erstmals ausüben. Nach der Abstimmung im Internet und an den Abstimmungsorten in Senftenberg lagen den Stadtverordneten in ihrer Juni-Sitzung zehn Vorschläge zur Abstimmung vor. (→ siehe Beschluss 015/13).

➤ **Wirtschaft**

10.000 Begrüßungsgeschenke für die Übernachtungsgäste in der Stadt Senftenberg

Zum vierten Mal startet die Stadt Senftenberg die Aktion

Bereits zum vierten Mal begrüßt die Stadt Senftenberg in diesem Jahr ihre Übernachtungsgäste mit einem kostenfreien Werbeprodukt als Willkommensgeschenk. Das „Begrüßungsgeschenk 2013“ besteht aus einer Gutscheinkarte und einer „Haribo-Tüte“, gefüllt mit „Goldbären-Mini-Fischen“. In Kooperation mit der Integrationswerkstätten gGmbH wurde die Gutscheinkarte für einen freien Eintritt in den Tierpark Senftenberg hergestellt. Die Werbebotschaft lautet: „süßer Proviant für die Entdeckungstour zum Stadthafen, Tierpark, „Rostigen Nagel“ und... Senftenberg, sehr SEE(h)enswert!“.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung stellten Bürgermeister Andreas Fredrich und der Geschäftsführer der Integrationswerkstätten gGmbH, Tino Jörke, den touristischen Leistungsträgern dieses „Begrüßungsgeschenk 2013“ vor und überreichten das jeweilige Kontingent.



Übergabe der Begrüßungsgeschenke an die Tourismusbetriebe

„Dieses Begrüßungsgeschenk soll gezielt durch die Hotels und Pensionen an Übernachtungsgäste in der Stadt Senftenberg ausgegeben werden. Die Werbemaßnahme ist für die beteiligten 20 Übernachtungsbetriebe kostenfrei und frei-

willig“, informiert Bürgermeister Andreas Fredrich. Der Geschäftsführer der Integrationswerkstätten gGmbH Tino Jörke freute sich, dass die Integrationswerkstätten in diesem Jahr am Begrüßungsgeschenk teilhaben können.

In den vergangenen drei Jahren wurden bereits frankierte Postkarten, kleine Packungen mit Sonnenlotion und Taschenkalender mit einem Gutschein für das Produkt „Scharfes Gelb“ an die Gäste der Stadt Senftenberg überreicht.

Firmenkontakt- und Personalbörse campus-X-change an der Hochschule Lausitz (FH)

Stadt Senftenberg gemeinsam mit Planungsbüro IPRO Lausitz Senftenberg auf Messestand des RWK „Westlausitz“

„Campus trifft Wirtschaft“ so könnte man kurz und knapp beschreiben, was auf der campus-X-change alljährlich im April passiert. Dort präsentieren sich Unternehmen und Institutionen den Studierenden und Absolventen. Direkt vor Ort an der Hochschule, dort, wo die künftigen Mitarbeiter ausgebildet werden, stehen die Personalverantwortlichen der Unternehmen bereit, um nicht nur über zu besetzende Stellen, sondern auch über die Karrieremöglichkeiten in ihren Unternehmen und Einrichtungen zu informieren. Die gesamte Firmenkontakt- und Personalbörse organisieren Studierende der Hochschule Lausitz (FH).

Eine gute Tradition ist das Engagement der Stadt Senftenberg mit dem RWK „Regionalen Wachstumskern Westlausitz“ auf dieser Messe. Auch in diesem Jahr hat außerdem ein Unternehmen mit der Niederlassung Senftenberg nach geeignetem Fachpersonal Ausschau gehalten. Das Planungsbüro IPRO Lausitz gab den Studierenden aus den Bereichen Architektur, technischer Gebäudeausrüstung, Landschaftsgestaltung oder Verkehrsbau sowie interessierten Messebesuchern gern Auskunft über Beschäftigungsmöglichkeiten.

➤ **Stadtentwicklung und Baugeschehen**

Feierliche Eröffnung des Stadthafens Senftenberg am 23. April 2013

Erstmals Begehung der Seebrücke möglich – gleichzeitige Einweihung des Bürogebäudes des WAL

Bürgermeister Andreas Fredrich, Siegurd Heinze, Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg (LSB), und LSB-Verbandsvorsteher Michael Vetter eröffneten am 23. April gemeinsam mit einem Festakt feierlich den Stadthafen Senftenberg. Vertre-

ter des brandenburgischen Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten waren ebenso vor Ort wie Vertreter des brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich: „Ich freue mich, dass wir nun mit dem Stadthafen Senftenberg ein neues Tor zur Stadt bzw. zum Senftenberger See haben.“ Die musikalische Untermalung der Eröffnung übernahm der Shanty Chor der Wasserschutzpolizei Land Brandenburg e.V.

Erstmals war an diesem Tag die Seebrücke auf der Westmole zu begehen. Sie wurde mit dem Öffnen eines Seemannsknotens freigegeben. Ebenfalls zum ersten Mal legte an diesem Tag das Fahrgastschiff im Stadthafen Senftenberg an. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Möglichkeit für eine kurze Hafentour. Im Hafenmeistergebäude informierte eine kleine Ausstellung über den Baufortschritt des Stadthafens.

Ebenfalls eingeweiht wurde am 23. April 2013 das Bürogebäude des Wasserverbandes Lausitz (WAL). Auch die Geschäfte am Stadthafen öffneten erstmals ihre Türen.

Der Stadthafen Senftenberg verfügt über 120 Liegeplätze und ist mit einer Hafenmeisterei und aller notwendigen Infrastruktur ausgestattet. Am 18. August 2011 wurde der Grundstein für dieses Projekt gelegt. Genau ein Jahr später konnte das erste Promenadenfest gefeiert werden. Ende März 2013 erfolgte bereits die Freigabe der Ostmole des Stadthafens.



Eröffnung des Stadthafens Senftenberg – Erstmalige Begehung der Seebrücke

Eröffnung des neuen Spielplatzes am Senftenberger Stadthafen

Spielplatz „Spur der Spiele“ eröffnete mit großem Piratenfest

Am 25. April 2013 wurde der neue Spielplatz am Stadthafen Senftenberg offiziell von den Kindern in Besitz genom-

men. Ab 14 Uhr fand dort ein großes Piratenfest mit einem spannenden und abwechslungsreichen Seeräuberprogramm statt.

Mädchen und Jungen konnten sich beim Kinderschminken, bei einer Schatzsuche und am Glücksrad vergnügen. Das Spielmobil der brandenburgischen Sportjugend war vor Ort und für Verpflegung war selbstverständlich ebenfalls gesorgt: es gab Überraschungsgetränke für Kinder und die Wohnungsbaugenossenschaft die senftenberger unterstützte das Fest mit der Herstellung von Popcorn.

Die Ideen, wie der Spielplatz aussehen bzw. gestaltet werden soll, entstanden im August 2011 in einer Planungswerkstatt, in der 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Wünsche und Anregungen an diesen neuen Spielplatz zusammengetragen haben. Die Ergebnisse der Werkstatt bildeten die Grundlage für den Spielplatzentwurf, der im Oktober 2011 in einer öffentlichen Veranstaltung mit breiter Bürgerbeteiligung beraten wurde. Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des Programms „Soziale Stadt“.



Die Kinder erobern den neuen Spielplatz „Spur der Spiele“ am Stadthafen

Baustart für Feuerwehrgerätehaus im Senftenberger Ortsteil Brieske

Bürgermeister Andreas Fredrich würdigt Engagement der Kameraden

Mitte Juni informierten sich Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich, Christina Nicklisch, Ortsvorsteherin von Brieske, und Ortswehrführer Bernd Bohrisch kurz vor dem Baustart für das Feuerwehrgerätehaus im Senftenberger Ortsteil Brieske noch einmal vor Ort über das Projekt.

Nach der Baustelleneinrichtung begannen am 17. Juni die Erdarbeiten zur Abtragung des Bahndamms. Dabei wird nur

der Bahndamm auf dem benötigten Grundstück abgetragen. Für die Arbeiten sind ca. sechs Wochen vorgesehen.

Baubeginn für das Feuerwehrgerätehaus wird dann voraussichtlich Ende Juli 2013 sein. Im Mai 2014 werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr dann ihr neues ca. 360 m² großes Gerätehaus beziehen können. Als Baukosten sind 645.000 Euro veranschlagt.

Bürgermeister Andreas Fredrich freut sich, dass der Baustart nun erfolgt: „Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr leisten mit ihren Einsatz stets gute und wichtige Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger. Mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus erhalten Sie eine optimale Grundlage für ihr Engagement.“



Information kurz vor dem Baustart zum neuen Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brieske

Große Straßeninstandsetzung der Krankenhausstraße

Gebaut wird seit 27. Mai 2013 in zwei Bauabschnitten

Seit dem 27. Mai 2013 erfolgt in der Krankenhausstraße in Senftenberg eine größere Straßeninstandsetzung. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten bis Ende August 2013 durchgeführt.

Seit dem grundhaften Ausbau hat die Krankenhausstraße bereits 20 Jahre als Hauptverkehrsstraße dem täglichen hohen Verkehrsaufkommen, der Witterung und den Auftaumitteln getrotzt. Vor allem Borde und Rinnen können nicht mehr lange ohne Gefahren für die Verkehrsteilnehmer dieser Belastung widerstehen.

Es ist geplant, die Fahrbahnborde und die Fahrbahntwässerungsrinnen komplett zu erneuern. Im Fahrbahnbereich wird nur die oberste Schicht (Verschleißschicht) – die Asphaltdeckschicht erneuert, um die darunterliegenden Schichten zu schützen.

Der erste Bauabschnitt – Calauer Straße bis Einmündung

Dorothea-Erxleben-Straße – sowie der zweite Bauabschnitt von der Dorothea-Erxleben-Straße bis zur Kreuzung Lindenstraße/Großenhainer Straße werden jeweils nur mit Richtungsverkehr von der Calauer Straße zur Großenhainer Straße durchgeführt. Bei der Asphaltdeckenerneuerung muss in jedem Bauabschnitt eine einwöchige Vollsperrung umgesetzt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Mit dieser Maßnahme wird die volle Nutzungsdauer der Straße erreicht und verlängert. Für die Anlieger, die bereits für den grundhaften Ausbau veranlagt wurden, ist diese Maßnahme beitragsfrei.

Für die Durchführung dieser großen Straßeninstandsetzung investiert die Stadt Senftenberg rund 170.000 Euro. Dieses großflächige und strukturierte Handeln ist jedoch – gegenüber ständiger Straßenreparaturen – mit geringeren Kosten, auf die Nutzungsdauer gesehen, verbunden. Nach dieser Straßeninstandsetzung kann die Krankenhausstraße als eine „Hauptschlagader“ für die Stadt Senftenberg für längere Zeit wieder den vollen Verkehrsfluss aufnehmen.

Baubeginn für Straße „Am Hotel“

Straßenausbau und Errichtung eines Parkplatzes

Am 10. Juni 2013 starteten die Arbeiten an der Straße „Am Hotel“. Die Baumaßnahme umfasst die Neuverlegung des Niederschlagswasserkanals, den Ausbau der Straße und die Errichtung eines Parkplatzes mit 36 Stellflächen auf der Fläche des früheren Wohnblocks.

Begonnen wurde zunächst mit dem Rückbau der Oberfläche und der Verlegung des Niederschlagswasserkanals. Die gesamte Maßnahme wird voraussichtlich bis 30. September 2013 andauern.

Für die Baumaßnahme muss die Straße „Am Hotel“ zwischen der Ernst-Thälmann-Straße und der Einmündung Wehrstraße voll gesperrt werden. Auch die Parkflächen im Baubereich können in der Zeit nicht genutzt werden. Die Zugänglichkeit zu den Häusern und Grundstücken wird selbstverständlich gewährleistet.

Verkehrsfreigabe am Jüttendorfer Anger

Am 30. April 2013 gab Bürgermeister Andreas Fredrich den Jüttendorfer Anger in Senftenberg wieder für den Verkehr frei. Die Straße war seit April 2012 grundhaft ausgebaut worden. Die Neugestaltung des Jüttendorfer Angers umfasste unter anderem die Wiederherstellung des Bereiches in Anlehnung

an den historischen Dorfkern und damit die Neustrukturierung des Straßenraums.



Der neugestaltete Jüttendorfer Anger

Kinder der Linden-Grundschule Hosena erobern neue Außenanlagen

Grundschule im Senftenberger Ortsteil erhält attraktives Umfeld

Am ersten Schultag nach Pfingsten konnten die Mädchen und Jungen der Linden-Grundschule Hosena erstmals die neuen Außenanlagen ihrer Schule in Besitz nehmen. Seit Mitte August 2012 waren die Außenanlagen um das in den vergangenen Jahren sanierte historische Schulgebäude erneuert worden.

Es entstanden neben Spiel- und Klettergeräten ein grünes Klassenzimmer, Gerätehäuser für Hort und Hausmeister, ein Streetballplatz, Überdachungen und Fahrradständer. Stellplätze wurden ebenso geschaffen wie eine große Multifunktionsfläche, die durch die Schülerinnen und Schüler oder zu Veranstaltungen im Ortsteil genutzt werden kann.



Die Mädchen und Jungen nehmen die neuen Außenanlagen in Besitz

Insgesamt investierte die Stadt Senftenberg in die Neugestaltung der Außenanlagen rund 630.000 Euro. Davon stammen

ca. 390.000 Euro aus dem Förderprogramm ILE (Integrierte ländliche Entwicklung)/LEADER.

Übrigens: Am 19. April 2013 hat die Schule in einem feierlichen Festakt ihren neuen Namen – Linden-Grundschule Hosena – erhalten.

Erster Spatenstich für Vereinsheim im Senftenberger Ortsteil Hosena

Für das neue Vereinsheim im Senftenberger Ortsteil Hosena ist am 13. Mai 2013 der erste Spatenstich erfolgt. Senftenbergs stellvertretende Bürgermeisterin Teresa Melzer sowie der Ortsvorsteher von Hosena Hagen Schuster vollzogen den Spatenstich zusammen mit Vertretern des Vereins, der Baufirma und dem Planer.

Im Ortszentrum von Hosena entsteht neben dem Schulgelände ein Vereinsheim mit Umkleiden, Vereinsraum und Räumlichkeiten für den Jugendclub mit einer gesamten Nutzfläche von ca. 650 m². Die Fertigstellung ist bis Ende 2013 geplant. Ein neuer Kunstrasenplatz soll in unmittelbarer Nähe in 2014 errichtet werden. 600.000 Euro werden in das Vereinsheim investiert, darunter Fördermittel aus dem Programm ELER (Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Mittlerweile konnte am 25. Juni 2013 die Grundsteinlegung vollzogen werden.



Werner Reichelt (Sektionsleiter Fußball des SV Blau-Gelb 1899 Hosena e.V.), Ortsvorsteher Hagen Schuster, Jens Lehmann (Architekturbüro Joswig GbR), Teresa Melzer, Klaus Schmalzer (Vereinsvorsitzender des SV Blau-Gelb 1899 Hosena e.V.), Roland Schmidtchen (Geschäftsführer SFB Baugesellschaft mbH) (v.l.) beim ersten Spatenstich für das neue Vereinsheim

Vorbereitungsarbeiten für Kunstrasenplatz in Hosena starten

Fußball-Kleinspielfeld wird nach Brieske-Dorf versetzt

Anfang Juni begannen die Arbeiten zur Bodenverbesserung auf der Fläche des zukünftigen Kunstrasenplatzes im Senftenberger Ortsteil Hosena. Dazu wird zunächst Boden abgetragen und anschließend verdichtet. Dies sind Voraussetzungen für die Errichtung des Kunstrasenplatzes im kommenden Jahr. Ende Mai sind dafür bereits notwendige Baumfällarbeiten auf dem Gelände durchgeführt worden.

Das Fußball-Kleinspielfeld, das einen Teil der Fläche bisher eingenommen hat, wurde durch den städtischen Bauhof zurückgebaut und zunächst eingelagert. Nach den Jubiläumsfeierlichkeiten in Brieske-Dorf soll das Kleinspielfeld dann auf dem dortigen Festplatz aufgestellt werden.

Einweihung des Ernst-Sauer-Platzes in Senftenberg

Am 24. April 2013 wäre der viele Jahre in Senftenberg lebende und wirkende Bildhauer Ernst Sauer 90 Jahre alt geworden. Gleichzeitig jährte sich in diesem Jahr am 8. Juni sein 25. Todestag.

Ihm zu Ehren und zum Gedenken an sein künstlerisches Werk wurde am 24. April 2013 der Platz an der Bahnhofstraße 12 (Ecke Bahnhofstraße/Westpromenade) feierlich als Ernst-Sauer-Platz mit der Enthüllung einer Gedenkstele eingeweiht. Im Anschluss eröffnete im Geschäft Schmuck und Galerie am Ernst-Sauer-Platz eine durch die Witwe Hildegard Sauer und die Schmuckgestalterin Christine Przybilski gestaltete Ausstellung zum Leben und Schaffen des Bildhauers.

In ihrer Sitzung vom 12. September 2012 hatten die Senftenberger Stadtverordneten die Benennung des Platzes nach dem Bildhauer Ernst Sauer mehrheitlich beschlossen.



Einweihung des Ernst-Sauer-Platzes

➤ Sicherheit und Ordnung

Ganztagsausbildung der Feuerwehr Großkoschen und Kleinkoschen auf dem Gelände der BASALT AG

Am 25. Mai 2013 fand im Schulungsraum des Löschzuges Großkoschen die Ganztagsausbildung für die Kameraden der Feuerwehren aus Klein- und Großkoschen statt. Begonnen wurde mit der Unfallbelehrung für alle Teilnehmer. Daran schloss sich eine Unterweisung zum Thema Absicherung von Einsatzstellen auf Straßen und Autobahnen an.

Der praktische Teil der Ausbildung wurde auf dem Betriebsgelände des Steinbruches Großkoschen, welches von der Betriebsleitung für diesen Tag zur Verfügung gestellt wurde, durchgeführt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung der BASALT AG.

Am Feuerlöschteich startete die Pumpenausbildung an verschiedenen Feuerlöschpumpen. Im gleichen Zusammenhang wurde die Löschschaumherstellung von Mittel- und Schwertschaum gelehrt. Nachdem dieser Ausbildungspunkt erfolgreich absolviert war, ging es mit der Ausbildung in der „technischen Hilfeleistung“ weiter.

Dazu wurde das im theoretischen Teil übermittelte Wissen über Absperrmaßnahmen im Straßenverkehr zum Schutz der Einsatzkräfte angewendet. Ein Geräteablageplatz wurde eingerichtet, die Brandbekämpfung mit verschiedenen Löschmitteln sichergestellt und anschließend an einem PKW die Möglichkeiten der Rettung Verunfallter trainiert.

Zum Abschluss wurde noch eine Einsatzübung durchgeführt. In einem PKW wurde eine Person bei einem Verkehrsunfall eingeklemmt. Diese musste befreit und gerettet werden, da der Rettungsdienst nicht zur Unfallstelle durchkam, war auch noch die Erstversorgung zu leisten.

Mit großem Engagement wurden von allen anwesenden Kameraden die gestellten Einsatzaufgaben erfüllt. Das erworbene Wissen trägt dazu bei, die Einsatzsicherheit weiter zu stärken und bei „echten Einsätzen“ ruhig und besonnen verunfallten Personen Hilfe zu leisten.

Ein besonderes Dankeschön gilt allen unterstützenden Firmen und Gewerbetreibenden:

- Basalt AG Großkoschen, für die Möglichkeit die Ausbildung auf dem Betriebsgelände durchzuführen
- Nickusch Abschleppdienst und Karosseriebau für die Bereitstellung von zwei PKW als Übungsobjekte und
- Heidis Imbiss für die gute Versorgung

- sowie an alle Kameraden, die einen ganzen Tag vom wohlverdienten Wochenende für die Weiterbildung genutzt haben.



Kameraden retten die „verunfallte Person“ aus dem PKW

Feuerwehr Senftenberg zu Besuch bei der Partnerfeuerwehr im saarländischen Köllerbach

Über das Pfingstwochenende waren die Kameraden der Feuerwehr Senftenberg zu Besuch bei der Partnerfeuerwehr in Köllerbach. Dort erlebten die 24 Mitgereisten ein schönes und erlebnisreiches Wochenende.

Höhepunkte waren der Besuch eines Untertagebergwerkes, der Empfang bei der stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Püttlingen – Köllerbach ist ein Ortsteil von Püttlingen – und die Stadtrundfahrt zu Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Stadt Püttlingen.

Bei den Kameradschaftsabenden wurden interessante Gespräche geführt und neue Freundschaften geschlossen. Wie immer war die Betreuung durch die Kameraden des Löschbezirks Köllerbach hervorragend. Ein herzlicher Dank geht an die Autohäuser Mercedes und VW aus Senftenberg, die je einen kleinen Bus zur Verfügung stellten.

Abfallentsorgung auf dem Friedhof im Ortsteil Hosena

Häufige widerrechtliche Ablagerungen am Abfallentsorgungsplatz neben dem Friedhofsgelände machten es erforderlich, die Zufahrt zu dieser Stelle für die Allgemeinheit zu unterbinden. Aus diesem Grund wurde am Ende der Parkplatzaußenseite ein Poller errichtet.

Die Einhausung für die Ablagerungsfläche wurde beräumt, so dass sämtlicher Abfall in den dazu bereitgestellten Container zu verbringen ist. Der Container ist wie bisher durch den Seiteneingang des Friedhofes zu erreichen. Ein Befah-

ren des Friedhofes, besonders der Friedhofsallee ist nur in Ausnahmefällen möglich, um vor allem den Wurzelbereich der Bäume nicht zu beschädigen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden für diese erforderliche Maßnahme um Verständnis gebeten. Anfragen beantwortet das Stadtplanungsamt: stadtplanungsamt@senftenberg.de

➤ Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Neuntes Stadtteilstfest der „Sozialen Stadt“ Senftenberg am 24. Mai 2013

Aktiv-Programm rund um die ehemalige Realschule

Am 24. Mai 2013 fand das Stadtteilstfest der „Sozialen Stadt“ Senftenberg in der neunten Auflage statt – wieder mit einem tollen Aktiv-Programm für Jung und Alt. Das Motto lautete in diesem Jahr „Hier rollt der Ball“. Passend dazu erfolgte der Start des großen Kinder-Fußball-Turniers mit Teams der Senftenberger Kindertagesstätten und Grundschulen. Das Festgelände rund um die ehemalige Realschule in der Senftenberger Schulstraße war wieder gut besucht.

Ebenfalls in bewährter Weise sorgten Unternehmen und Vereine aus dem Stadtgebiet für ein buntes, abwechslungsreiches Programm.

Viel Spaß und Unterhaltung boten Bastelstraßen und Kinderschminken, die Hüpfburg und das Glücksrad, das Wissensquiz für Kinder und die sportlichen Aktivitäten. Natürlich sollte auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen.

Es gab Kaffee und Kuchen, Heißes vom Grill und Kühles vom Ausschank, Eis und Limonade sowie Popcorn.



Aufstellung zum Fußballturnier beim Stadtteilstfest „Soziale Stadt“

Nicht zu vergessen, die Turnierergebnisse:

Turnier I, Vorschulkinder – der 1. bis 3. Platz erhielt je einen Pokal der KWG

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 1. „AWO Torjäger“ | AWO Kita Hörlitzer Straße |
| 2. „Zwergenhaus“ | Kita Zwergenhaus |
| 3. „Kleine Forscher“ | IntegrationsKita |
| 4. „Sonnenschein“ | ASB Kita Sonnenschein |

Turnier II, Grundschüler – der 1. bis 3. Platz erhielt je einen Pokal von die senftenberger

1. Hort Mittendrin I
2. Hort Grundschule am See
3. Hort Mittendrin II
4. Hort Zwergenhaus
5. Hort Seesternchen

Kita „Bienenschwarm“ im Ortsteil Hosena feierte traditionelles Sommerfest

Clown Dudel-Lumpi, Pony-Reiten und vieles mehr sorgten für großen Spaß

In der ersten Juniwoche nutzten die Mädchen und Jungen der Kita „Bienenschwarm“ im Senftenberger Ortsteil Hosena das gute Wetter und feierten ihr traditionelles Sommerfest. Programmhöhepunkt war der Clown Dudel-Lumpi, der die Kinder mit auf eine Weltreise nahm. Finanziert wurde der Auftritt mit dem Geld, das die Kinder in diesem Jahr beim Zampern gesammelt hatten.



Clown Dudel-Lumpi auf Weltreise mit den Kindern beim Sommerfest der Kita „Bienenschwarm“

Außerdem konnten sich die Mädchen und Jungen im Kinder-Parcours der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erproben, beim Kinderschminken verwandeln und Pony-Reiten ausprobieren. Zur Stärkung – auch für die zahlreich anwesenden Eltern – gab es Leckeres vom Grill, Kaffee und Kuchen.

Derzeit besuchen 61 Mädchen und Jungen die Kita „Bienenschwarm“ im Ortsteil Hosena. Für 15 von ihnen – die ABC-Kinder – gab es bereits Ende Mai einen besonderen Höhepunkt. Beim Elterntheater spielten die Erwachsenen für ihre Kinder. Der Tag wurde abgerundet mit einer Schatzsuche, einer Nachtwanderung und der Übernachtung in der Kita.

Neue Ausstellung zu „40 Jahre Senftenberger See“ im Senftenberger Rathaus

Am 27. Mai 2013 eröffnete Bürgermeister Andreas Fredrich gemeinsam mit Michael Vetter, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg, im Rathaus der Stadt Senftenberg eine neue Ausstellung – zum 40. Geburtstag des Senftenberger Sees. Die kurzweilige musikalische Untermauerung der Eröffnung übernahm Peter Apelt.

In Bild und Wort wird in der Ausstellung die Erfolgsgeschichte des Erholungsgebietes vor den Toren der Stadt Senftenberg dargestellt. Die entscheidenden Schritte zwischen der Einweihung des ersten Strandabschnittes in Großkoschen am 1. Juni 1973 und der Eröffnung des Koschener Kanals am 1. Juni 2013 können noch einmal nachvollzogen werden.

Interessierte an der Geschichte, Gegenwart und Zukunft dieser Perle im Lausitzer Seenland sind herzlich zu einem Rundgang durch die Ausstellung auf zwei Etagen des Rathauses eingeladen. Bis zum 2. August 2013 ist die Ausstellung zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Sommerzeit – Badezeit

Öffnungszeiten des Erlebnisbades Senftenberg in den Sommerferien

Montag bis Samstag:	10 bis 22 Uhr
Sonntag:	10 bis 20 Uhr

Öffnungszeiten des Waldbades im Ortsteil Hosena

täglich 14 bis 19 Uhr

➤ **Personal**

Dritte RWK-Ausbildungsmesse am 27. April in Senftenberg

Stadt Senftenberg mit Messestand vertreten

Am 27. April 2013 fand bereits zum dritten Mal die große überregionale Ausbildungsmesse der Wirtschaftsregion Westlausitz in der Niederlausitzhalle in Senftenberg statt. Wie auch im Vorjahr wurde die Messe parallel mit dem Tag der offenen Hochschultüren der Hochschule Lausitz (FH) durchgeführt.

Die Stadt Senftenberg war wieder mit einem Stand auf der RWK-Ausbildungsmesse vertreten. Die Auszubildenden des ersten Lehrjahres informierten interessierte Eltern und Schüler über die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten.

Jährlich bietet die Stadt Senftenberg drei Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte an. Für den Ausbildungsbeginn im September 2013 wurden die Verträge bereits im März unterzeichnet. Bewerbungen für den Ausbildungsstart September 2014 können bis Januar nächsten Jahres an

Stadt Senftenberg
 Personalmanagement
 Markt 1
 01968 Senftenberg
 gesandt werden.



Auszubildende der Stadt Senftenberg auf der Ausbildungsmesse 2013

Beata Jenchen neue Hauptamtsleiterin der Stadt Senftenberg

Beata Jenchen ist seit 1. April 2013 neue Hauptamtsleiterin der Stadt Senftenberg. Sie verantwortet damit die Bereiche Interne Organisation, Archiv, IT, Personal, Organisation der Stadtverordnetenversammlung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Bisher war Beata Jenchen bereits als Leiterin

des Personalmanagements bei der Stadt Senftenberg tätig. Bürgermeister Andreas Fredrich wünschte ihr für die neuen Aufgaben viel Erfolg.

Bürgermeister Andreas Fredrich überreicht Bestellsurkunde zur Standesbeamtin

Am 9. April 2013 hat Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich die Bestellsurkunde zur Standesbeamtin an Carolin Unger überreicht. Er beglückwünschte sie zur Bestellung und wünschte ihr stets ein gutes Händchen bei den Trauungen.

Zur Tätigkeit der Standesbeamtin gehören neben der Durchführung von Eheschließungen unter anderem Beurkundungen von Namensänderungen, von Geburten und Sterbefällen und das Führen von Personenstandsbüchern.

Neue Schiedsperson für Senftenberg

In der personellen Besetzung der Schiedsstelle 1 für die Stadt Senftenberg gibt es eine Veränderung:

Heidmarie André ist mit Beschluss 001/13 durch die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle 1 gewählt worden. Sie wird künftig den Vorsitzenden der Schiedsstelle 1, Hans-Joachim Saretz, tatkräftig unterstützen.

Überblick über die Schiedsstellen der Stadt Senftenberg:

Schiedsstelle 1

Hans-Joachim Saretz und Heidmarie André

Schiedsstelle 2

Anett Gerska und Andreas Strobel

Schiedsstelle 3

Martina Leitzke und Ilona Nicklisch

Alle Schiedsstellen sind postalisch wie folgt zu erreichen:

Schiedsstelle (1, 2 oder 3)
 Stadt Senftenberg
 Markt 1
 01968 Senftenberg

Die Schiedsstellen 1 und 2 bieten regelmäßige Sprechstunden im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 1, Zimmer 0.06, an. Die Schiedsstelle 1 hat jeden ersten und dritten Dienstag des Monats von 9 Uhr bis 11 Uhr Sprechstunde und ist telefonisch unter der Nummer 03573 701-510 zu erreichen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle 2 finden jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr statt. Telefonisch ist die Schiedsstelle 2 unter der Nummer 03573 701-511 erreichbar.

Die Schiedsstelle 3 führt ihre Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung (03573 701-109) durch.

➤ **Stadt Senftenberg und Neue Medien**

Stadt Senftenberg startet mit digitaler Gremienarbeit

Stadtverordnete testen im Rahmen einer Pilotphase papierloses Arbeiten

Mit der Sitzung der Senftenberger Stadtverordnetenversammlung im Juni startete die Stadt Senftenberg in einer Pilotphase mit der digitalen Gremienarbeit. Die überwiegende Mehrheit der Senftenberger Stadtverordneten hat dazu – zunächst bis zum Ende der Wahlperiode – die entsprechende technische Ausstattung mit der notwendigen Software erhalten.

Die Ortsvorsteher der sechs Senftenberger Ortsteile waren bereits im vergangenen Jahr mit Notebooks ausgestattet worden und haben nun ebenfalls noch die entsprechende Software erhalten. Zudem wurden die Stadtverordneten im Umgang mit der neuen Software geschult.

Alle Tagesordnungen und Beschlussvorlagen werden nun nicht mehr in Papierform versandt sondern stehen über ein entsprechendes Programm zur Verfügung und können direkt bearbeitet werden. Die Stadt Senftenberg folgt damit der technischen Entwicklung.

Dadurch vereinfacht sich durch die nicht mehr notwendigen Kopier- und Verteilarbeiten die Arbeit der Stadtverwaltung. Durch den Wegfall des Versands stehen die Dokumente zudem schneller zur Verfügung. Letztlich ist die Umstellung der Gremienarbeit auch ein Beitrag für den Umweltschutz, da zukünftig wesentlich weniger Dokumente ausgedruckt werden dürften.

Bis zum Ende der Wahlperiode im Frühjahr 2014 wird die digitale Gremienarbeit von den Senftenberger Stadtverordneten getestet. Bei einer positiven Entwicklung und einem reibungslosen Ablauf wird ab der neuen Wahlperiode die digitale Gremienarbeit fortgesetzt.

Neues für und von der Website

Newsletter-Abo ab Juli 2013 möglich

Ab Juli 2013 bietet die Stadt Senftenberg für alle Interessierten den Service eines Newsletters an. Abonnenten werden darin vorerst einmal monatlich über Aktuelles aus der Stadt und von der Website, über Veranstaltungen und Wissenswertes per E-Mail informiert. Der Service ist kostenlos.

Eine Anmeldung zum Newsletter ist auf der Website der Stadt Senftenberg ab 1. Juli 2013 möglich:

www.senftenberg.de/Rathaus/Presseservice/Newsletter

Erstmals wird der Newsletter Ende Juli versandt.

Veranstaltungen einfach selbst in den Veranstaltungskalender eintragen

Im Veranstaltungskalender der Stadt Senftenberg auf www.senftenberg.de ist das Eintragen von Veranstaltungen durch jeden Veranstalter selbst schnell und unkompliziert möglich. Beim Veranstaltungskalender öffnet sich nach einem Klick auf die Schaltfläche „Neuer Eintrag“ ein Online-Formular. Darin werden einfach die entsprechenden Angaben eingetragen. Die Stadt Senftenberg prüft die Angaben und schaltet die Veranstaltung in der Regel kurzfristig frei.

➤ **Die Stadtverwaltung stellt sich vor!**

Die Stadtbibliothek Senftenberg

„Ein Leben ohne Bücher ist wie eine Kindheit ohne Märchen, ist wie eine Jugend ohne Liebe, ist wie ein Alter ohne Frieden.“ *(Carl Peter Fröhling)*

Zum Personal der Stadtbibliothek gehören Bibliotheksleiterin Kerstin Bischoff, Barbara Lautenschläger, Kornelia Zschiesche, Birgit Fichte, die Auszubildenden Edyta Bui Duc und Jan Schüler sowie die Bundesfreiwilligendienstleistenden Simone Richter und Jacqueline Graupner.

Die Stadtbibliothek Senftenberg bietet eine große Auswahl an unterschiedlichsten Medien für Kinder und Erwachsene zur Ausleihe. Dazu gehören:

- Belletristik
- Fachbücher
- Musik-CDs
- DVDs
- Hörbücher
- Zeitungen und Zeitschriften

- Gesellschaftsspiele
- Nintendo DS Spiele

Leseförderung und die Steigerung der Lesekompetenz sind wichtige Anliegen. Dazu organisiert und beteiligt sich die Stadtbibliothek an Veranstaltungen und Aktionen, die den Menschen jeden Alters das gesprochene und geschriebene Wort näher bringen. Seit 2012 sind zudem zehn LesepatInnen aktiv, die regelmäßig in Kindertagesstätten und Grundschulen im Einsatz sind.

Die Stadtbibliothek kooperiert sehr eng mit den Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung, thematische Veranstaltungen, Buchvorstellungen, Bereitstellung von Bücherkisten sind nur einige Angebote, die die Bibliothek offeriert. Zudem ist die Stadtbibliothek jedes Jahr Austragungsort des Regionalausgleichs des Vorlesewettbewerbes des Deutschen Buchhandels.

Für Eltern, Kinder und Schulen könnte von besonderem Interesse sein, dass die Einrichtung die Antolin®-Leseförderung unterstützt, bei der Kinder Punkte sammeln, indem sie Fragen zu Büchern, die sie gelesen haben, beantworten. Entsprechende Medien können in der Bibliothek recherchiert oder einfach am Regal erstöbert werden, da bei Antolin® verzeichnete Medien entsprechend gekennzeichnet sind.

Regelmäßig finden Veranstaltungen öffentlichen Charakters – Autorenlesungen, thematische Lesungen und Präsentationen – statt, welche die Bibliothek für alle Interessierten organisiert.

Über alle Angebote der Stadtbibliothek – Aktionen, Empfehlungen, Vorhaben – können sich Interessierte auf der Homepage <http://stadtbibliothek.senftenberg.de> informieren.



Das Team der Stadtbibliothek Senftenberg

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Senftenberg würden sich freuen, neues Interesse geweckt zu haben und viele Besucherinnen und Besucher in der Bibliothek begrüßen zu dürfen.

Öffnungszeiten:

Mo	9 bis 18 Uhr
Di	9 bis 18 Uhr
Mi	geschlossen
Do	9 bis 18 Uhr
Fr	9 bis 18 Uhr
Sa	9 bis 12 Uhr

➤ **Statistik zur Website www.senftenberg.de**

Welche Inhalte werden auf www.senftenberg.de am häufigsten besucht?

Seitenbesuche 2012/2013 im Vergleich

Nr.	Navigationspunkt	Visits (01.05.2012 - 31.05.2012)	Visits (01.05.2013 - 30.05.2013)
1	Startseite	9071	10827
2	Pressemitteilungen Startseite	904	322
3	Tourismus	771	1022
4	Tourismus Übernachtung	719	1334
5	Bürger Veranstaltungen	596	943
6	Tourismus Lausitzer Seenland	573	819
7	Rathaus	428	501
8	Rathaus Städtische Einrichtungen Erlebnisbad	420	314
9	Rathaus Presseservice	331	1114
10	Rathaus Was erledige ich wo?	296	334
11	Tourismus Radwege	295	1064
12	Bürger	295	322
13	Bildung und Kultur	290	302
14	Wirtschaft Branchenverzeichnis	267	-
15	Tourismus Gastronomie	255	449
16	Rathaus Bürgerservice Stellenausschreibung	201	-
17	Tourismus Shopping	195	265
18	Impressum	181	163
19	Wirtschaft	181	156
20	Bildung und Kultur Hochschule	170	180

Erläuterung „Visit“: Ein Visit ist ein Besuch der Website durch einen Nutzer. Ist der Nutzer länger als 30 Minuten nicht auf der Webseite aktiv, zählt er bei einem erneuten Besuch als neuer Visit.

Woher kommen die Besucher auf www.senftenberg.de?

Herkunft der Besucher Mai 2012/2013 im Vergleich

Nr.	Land	(01.05.2012 - 31.05.2012)	(01.05.2013 - 30.05.2013)
1	Deutschland	11782	16839
2	USA	90	417
3	Tschechische Republik	77	129
4	Japan	64	3
5	Österreich	51	92
6	Vereinigtes Königreich Großbritannien	45	45
7	Schweiz	39	53
8	Polen	25	30
9	Niederlande	19	26
10	Frankreich	16	33

➤ **Damals war's!****1983****Juni**

- Pioniere nahmen jubelnd den „Piraten“-Spielplatz am Senftenberger See, als Geschenk zum Kindertag, in Besitz
- 30 Meter hoher Funkmast der „Schnellen Medizinischen Hilfe“ wird aufgestellt
- Gäste aus der Partnerstadt Spisska Nova Ves in der Slowakei zu Besuch in Senftenberg

Juli

- Gründung eines Arbeiterbildungsvereins vor 120 Jahren (1893)
- Senftenberger Kaufhaus „Magnet“ erhält neugestalteten Speiseraum für die Mitarbeiter
- fehlende Sitzbretter am Busbahnhof sorgen für Ärgernis

August

- Konsumgaststätte „Seeblick“ erhält Auszeichnung für Gastlichkeit
- rund 600 Segelboote liegen an den Häfen vom Senftenberger See

1993**Juni**

- Steakhaus im Stadtgebiet „Senftenberg am See“ eröffnet neues Konzept zur Schlossparksanierung
- in der Wehrstraße öffnet die Volkssolidarität die Pforten

Juli

- Krankenhausstraße wird nach Erneuerung eingeweiht
- Einführung neuer Postleitzahlen
- Rekonstruktion der Schlossstraße
- Sanierung für Restlöcher um Sedlitz, Skado und Koschen als Seenkette in Diskussion
- Festungsanlage wird umfassend rekonstruiert
- Grundwasserrisiko – nachträglich wird eine „Wanne“ unter dem Schlossparkcenter eingebaut

August

- Umbauarbeiten in der Senftenberger Niederlausitzhalle
- Kinder der 1. Gesamtschule Senftenberg (Umweltkreativschule) nahmen ihren neuen Sportplatz in Besitz

2003**Juni**

- Senftenberger Tourist-Info bekommt ein rotes „i“ - „Anerkannte Tourist-Informationsstelle“ (ATIS)
- „Qualitäts-Gütesiegel für den Brandenburgischen Tourismus“ übergeben an den Zweckverband ESS (Erholungsgebiet Senftenberger See)
- Grundstein für Seniorenpflegeheim in Senftenberg gelegt, auf dem ehemaligen Vitaminquellen-Areal
- Lausitzer beleben die Restlochekette zum „Tag der Sanierung“ zwischen Kleinkoschen, Sedlitz, Klein Partwitz und Geierswalde
- Festungsanlage Senftenberg – für Besucher des Museums ist der Nordkeller wieder begehbar
- Straßennamen eingekürzt – aus Dorothea-Johanna-von-Erxleben-Straße wird nur noch Dorothea-Erxleben-Straße
- Grundsteinlegung am wassertouristischen Zentrum in Großkoschen

Juli

- Senftenberger Schule – ehemalige 8. POS in der Steigerstraße – feiert 25. Geburtstag
- Vattenfall Europe Mining und die Fachhochschule Lausitz unterzeichnen einen Kooperationsvertrag – Zusammenarbeit wurde auf die Bereiche Wirtschaft und Schule sowie Existenzgründungen ausgeweitet
- erste Skihalle Ostdeutschlands bietet ein Schneeparadies im Hochsommer
- 700.000 Gäste jährlich am Senftenberger See
- Baustart für Kita in Hosena

August

- neuer ADAC-Rettungshubschrauber im Einsatz, hochmoderner Eurocopter zum Transport von Intensiv-Patienten
- Mosaik-Kunstwerk von Gerhard Lampa wird auf dem Neumarkt umgesetzt
- Schaufelradbagger SRs 1500 („Blaues Wunder“) vor der Verschrottung gerettet – neuer Standort in der Nähe von Hörlitz am ehemaligen Kohleumschlagplatz unmittelbar am Lausitzring
- Radweg zwischen Senftenberg und Großkoschen entlang der B96 wird bis Oktober saniert

**Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der
Stadt Senftenberg**

➤ **Hosena**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Das Jahr 2013 hat gleich wieder Halbzeit, um mal ganz sportlich zu bleiben. In den letzten sechs Monaten ist in Hosena wieder ganz viel passiert, worauf wir Einwohner nur stolz sein können.

Höhepunkt war dabei die Schulnamensgebung am 19. April 2013. Der Name Linden-Grundschule Hosena ist ein Name, der an den alten Zustand der Schule erinnert und zugleich auf die neue Qualität des Lernens im grünen Umfeld der Schule hinweist.

Wohl kaum ein Schüler und Lehrer aus vergangenen Zeiten hätte sich träumen lassen, unter welch tollen Bedingungen einmal an der Hosenaer Schule gelernt und gelehrt werden wird. Die Freiflächen sind zwischenzeitlich auch fertiggestellt worden und sind ein absoluter Hingucker in unserem Ortszentrum.

Doch es geht weiter.

Im Monat Mai erfolgte der erste Spatenstich für den Neubau des Sportlerheimes. Die Arbeiten gehen zügig voran, denn bereits zum Weihnachtsmarkt 2013 auf dem Schulhof sollen die Besucher auch im Sportlerheim daneben einkehren können.

Hinter der Schulsporthalle haben die Arbeiten zur Befestigung des Untergrundes für den neuen Sportplatz begonnen. Die Fertigstellung ist für 2014 geplant.

Unter der Leitung des Bauamtes der Stadt Senftenberg hat sich eine Arbeitsgruppe „Wasserproblematik in Hosena“ gebildet. Hier sind sowohl Vertreter der Stadt Senftenberg, des Ortsbeirates Hosena, des Planungsbüros Niegel und sachkundige Einwohner beteiligt. Wie notwendig diese Arbeitsgruppe ist, zeigen erst wieder die Folgen der langanhaltenden Niederschläge in den letzten Wochen.

Ein Bürgerbegehren hat sich der Problematik der dauerhaften Sanierung der Restlöcher Heide V und Heide VI angenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals auf die Forderungen aus der Einwohnerversammlung vom März 2013 zur Überleitung von unbehandeltem Wasser in das Restloch Heide VI aufmerksam gemacht.

Es ist geschafft!

Zum 100-jährigen Kirchjubiläum am 15. September 2013 wird das vor dem Kirchportal stehende Denkmal für die Gefallenen des ersten Weltkrieges aus Hosena wieder in alter neuer Pracht erstrahlen. Demnächst wird der beauftragte Steinmetz das Denkmal abheben und in seiner Werkstatt restaurieren.

Die Zeiten des immer weiter währenden Verfalls gehören somit der Vergangenheit an und den Gefallenen kann wieder würdevoll gedacht werden. Die Mittel dafür sind vor allem aus Spenden der Bevölkerung, des Dorfclubs und dem Haushalt und Bürgerfonds der Stadt Senftenberg bereitgestellt worden.

Dafür allen Beteiligten ganz herzlichen Dank!

Am 13. Juli 2013 lädt der Dorfclub Germania Hosena e.V. wieder zur traditionellen Hawaii-party in das Waldbad Hosena ein. Bereits am Vortag sind dazu auch gern freiwillige Helfer im Waldbad gesehen.

Einen schönen Sommer wünscht

Ihr Ortsvorsteher
Hagen Schuster

➤ **Sedlitz**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das 5. Strandfest zu Pfingsten war nach Einschätzung unserer Organisatoren ein voller Erfolg, insbesondere bei idealem Wetter am Pfingstsonntag. Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Wassersportverein, den vielen ehrenamtlichen Helfern, der Agrargenossenschaft Großräschen, der Stadt Senftenberg für die Bereitstellung der Bühne und der Hütten, dem Zweckverband und der LMBV.

Kritisch ist anzumerken, dass sich der Festplatz mit der von Schottersteinen übersäten Fläche in einem beklagenswerten Zustand befindet und bisher keine Tanzfläche hergestellt wurde.

Dagegen hatte unser Jugendclub für die Durchführung des Benefizkonzertes „Mosh gegen Krebs“ zur Unterstützung krebskranker Kinder am 11. Mai 2013 sowohl im Außenbereich als auch im Saal des Lindengartens etwas bessere Bedingungen. 17 Bands aus ganz Deutschland boten ihr Können dar. 1.800 Euro konnten als Spende an das Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus übergeben werden, 50 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Hauptorganisator Martin Schmidt berichtete, dass die gesamte Organisation einschließlich Einladun-

gen fast ausnahmslos über das Internet erfolgte.

Übrigens erfreut sich das Scheunen-„Cafe Mühle“ in der Bahnhofstraße einer zunehmenden Beliebtheit. Eine gemütliche Atmosphäre, ob in der Scheune oder im großflächigen Hof. Unser herzlicher Glückwunsch für diese unternehmerische Initiative gilt Annegret Prowalla und dem tüchtig mithelfendem Ehepaar Helga und Gernot Petschick.

Sedlitz kennt seine Potenziale, aber sicher längst noch nicht alle. Als mich vor einigen Monaten Professor Kuhn vom „Studierhaus e.V.“ Großräschen ansprach, eine gemeinsame Initiative zur Hebung noch schlummernder Schätze des Ortes Sedlitz und des Sedlitzer Sees zu starten, war ich sofort dabei. Der Ortsbeirat stimmte zu und der Bürgermeister sicherte seine Unterstützung zu.

Inzwischen ist eine Werkstattwoche von Studenten der TU Kaiserslautern (Dank professionaler Verbindungen) in Sedlitz durchgeführt worden, Zwischenergebnisse wurden beraten und am 24. Juni 2013 erfolgt im Bürgerhaus wiederum mit Bürgerbeteiligung die Endpräsentation. Die Ergebnisse werden in einer Ausstellung im Bürgerhaus und anschließend vielleicht im Rathaus Senftenberg präsentiert.

Eines ist jetzt schon sicher: in Sedlitz bleibt vor allem für die touristische Nutzung in den kommenden Jahren viel zu tun. Dabei steht die Verbesserung des Lebensniveaus unserer Bürger im Vordergrund.

Die Bauarbeiten in der Hauptstraße gehen gut voran, so dass das Ziel der Fertigstellung dieses Vorhabens, Ende August 2013, sicher erscheint. Die neue Trinkwasserleitung wurde vom WAL verlegt, die Rigole für das Niederschlagswasser fertiggestellt.

Im Rahmen einer Befahrung des Überleiters 11 (Verbindungskanal Sedlitzer See - Großräschener See) des Braunkohlensausschusses des LRA informierte der Vertreter der LMBV, dass der Kanal Ende 2014 fertiggestellt wird und der unterbrochene Radweg nach Lieske durch den Bau einer Brücke über den neugeschaffenen Kanalabschnitt am Sedlitzer See zum Jahresende 2013 wieder nutzbar sein wird.

Höchst erfreulich die Sedlitzer Geburtenrate. In den ersten vier Monaten hatten wir sechs Neugeborene, bereits mehr als im gesamten Jahr 2011 oder 2012. So kann es weitergehen...!

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Informationen von Institutionen und Vereinen

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit vom 15. Juli 2013 bis zum 28. Februar 2014 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 vom 6. August 2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung der Funktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5 m von der Böschungsoberkante landeinwärts. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und ausläufe u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet

werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, Finsterwalder Straße 32 a, 03249 Sonnewalde, Telefon: 035323 637-0, Fax: 035323 637-25, E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, 13. Mai 2013

W. Brödnö
Verbandsvorsteher

Integration durch Sport

Der Stützpunktverein im Projekt „Integration durch Sport“ der SV-Sedlitz hat am 4. Mai 2013 das 24. Integrationssportfest in Sedlitz ausgerichtet. Es konnten 200 Teilnehmer begrüßt werden davon 60 Prozent aus der Zielgruppe.

Am Vormittag beteiligten sich Kindermannschaften aus Großräschen, Hosena, Großkoschen und Sedlitz an einem Fußballturnier und konnten dann das DFB Schnupperabzeichen 2013 erwerben. An den Volkssportaktivitäten nahmen 60 Sportler teil.

Im Rahmenprogramm waren der Spielmannszug Senftenberg, die Kindertanzgruppe des SV-Sedlitz, das Sportmobil der Brandenburgischen Sportjugend und der Verein „Unsere Welt, eine Welt“ mit einer Bastelstraße aktiv.

Zur Mittagszeit wurden Köstlichkeiten aus verschiedenen Nationen serviert. Am Volleyball-Turnier beteiligten sich sechs Mannschaften, sie kamen aus Weißwasser, Eisenhüttenstadt, Herzberg, Kostebrau, Senftenberg und Sedlitz.

Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Projekt TOLERANZ FÖRDERN KOMPETENZ STÄRKEN konnten die besten Leistungen mit Pokalen, Medaillen und Urkunden ge-

würdigt werden.

Alle Teilnehmer freuen sich schon auf das Oktobersportfest.

Heinz Maintok
Vereinsvorsitzender

Wieso? Weshalb? Warum? - Die KWG-Geschäftsführung lud Kinder zur Fragestunde ein

„Wieso muss das Haus denn abgerissen werden? Wo sind die ganzen Menschen hin, die darin gewohnt haben?“ So oder so ähnlich waren die Fragen der Kinder aus der Kindertagesstätte Horthaus in der Wilhelm-Pieck-Straße in Senftenberg zum Thema „Abriss eines Wohnhauses“.

Jeder weiß, dass Kinder mit offenen Augen und Ohren durch die Welt gehen und viele Fragen dabei ihr ständiger Begleiter sind. So auch zum Thema Abriss...

„Unsere erste Fragerunde im Jahr 2009 zu diesem Thema war ein voller Erfolg“ ziehen Matthias Braunwarth und Roland Osiander noch einmal übereinstimmend Bilanz. Und weil das damals so großen Anklang fand, luden beide Geschäftsführer am 30. Mai 2013 erneut Kinder der Kindertagesstätte Horthaus zu einem Baustellenpicknick in die Bertolt-Brecht-Straße in Senftenberg ein, wo ein Wohnobjekt aus ihrem Wohnungsbestand zurückgebaut wurde.

Zwischen Keksen, Himbeerbrause und einem kleinen Obstsnack beantwortete Roland Osiander geduldig die vielen neugierigen Fragen der Kinder und stellte dabei fest, dass auch sie sich schon rege mit dem Thema beschäftigen und ihre Umwelt ganz genau wahrnehmen. „Es ist wichtig, ihren Wissensdurst zu stillen und ihnen das Thema kindgerecht näher zu bringen“ so sein Fazit.



Stärkung nach vielen Fragen bei der Fragestunde der KWG, Foto: KWG

Neben der Fragerunde gab es ein weiteres Highlight für die

Kinder. „An dieser Stelle danken wir der Abrissfirma REA Koalick aus Drebkau, hier speziell dem Geschäftsführer Herrn Koalick. Die Firma unterbrach kurzzeitig ihre Abrissarbeiten und fuhr den Bagger auf festen Untergrund, um es den Kindern zu ermöglichen mal in einem „echten“ Bagger Platz zu nehmen. Die Freude dabei war natürlich riesengroß und wurde in vielen Fotos als Erinnerung festgehalten“ sagte Roland Osiander zum Abschluss.

Nach Aussage von Matthias Braunwarth und Roland Osiander soll die nunmehr zweite Fragerunde der Übergang in eine liebgewonnene Tradition sein...

KWG Senftenberg

KWG und BMA unterstützen Nachhaltigkeit mit Insektenhotel für die Kita Horthaus

Mit der Kita Horthaus der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg Süd e. V. in Senftenberg pflegen die KWG und BMA mittlerweile eine langjährige Zusammenarbeit. Deshalb ist es für die Unternehmen selbstverständlich auch beim Thema Nachhaltigkeit, wie z. B. beim Bau eines Insektenhotels, zu kooperieren.

Insektenhotels sind nicht nur Überwinterungsort vieler Insekten, sondern werden oft auch als Nistplatz genutzt. Ein Insektenhotel lockt viele verschiedene Insekten in den Garten, welche sehr nützlich für die Pflanzen im Garten sind. Ohne Bienen könnten beispielsweise nur 80 Prozent unserer Nutzpflanzen Nahrungsmittel produzieren. Ohne Marienkäfer und Florfliegen würden sich Blattläusen auf den Gartenpflanzen tummeln. Zudem schwindet der natürliche Lebensraum vieler Insekten und somit sind einige Arten sogar vom Aussterben bedroht! Durch das Insektenhotel wird dadurch auch zu Artenvielfalt beigetragen!



Aufstellung des Insektenhotels in der Kita Horthaus, Foto: KWG

Die Umsetzung war eine echte Team-Leistung. Die Tischlerei erledigte den Zuschnitt, die Montage und Anlieferung des „Rohbaus“. Eine weitere Firma sorgte für eine fachgerechte

Bedachung. Das Fundament und der Ausbau der „Innenräume“ lagen in der Hand der Kita.

Carmen Bloch, die projektverantwortliche Erzieherin der Kita bedankt sich ganz herzlich für diese, bei weitem nicht selbstverständliche Dienstleistung der Firmen und kann sich nun mit ihren Kindern ganz engagiert um die inhaltliche Ausgestaltung kümmern.

KWG Senftenberg

Kostenlose Beratungen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Kostenlose Beratungen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), Region Süd in Senftenberg, Beratungstermine III. Quartal 2013

Juli 2013

Donnerstag, 25.07.2013 von 10 – 16 Uhr
IHK Cottbus, GS Senftenberg, Schulstraße 2-8

August 2013

Donnerstag, 01.08.2013 von 10 – 16 Uhr
Rathaus, Balkonzimmer
Donnerstag, 15.08.2013 von 10 – 16 Uhr
IHK Cottbus, GS Senftenberg, Schulstraße 2-8

September 2013

Donnerstag, 05.09.2013 von 10 – 16 Uhr
Rathaus, Balkonzimmer

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich. Die Beratungen sind kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline 0331 660-2211, der Telefonnummer 0331 660-1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

ILB

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Niemtsch/Brieske

Sehr geehrte Jagdgenossenschaftsmitglieder,

unsere nächste Vollversammlung findet am Mittwoch, 10. Juli 2013 um 18 Uhr in der „Niemtscher Mühle“ statt.

Der Vorstand

Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe des ANE

Der Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE) verteilt seit mehr als 50 Jahren die Elternbriefe bundesweit und in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören.

Das inhaltliche Spektrum reicht von Themen wie Ernährung, Pflege, Gesundheit über verschiedene Entwicklungsbereiche (Motorik, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, Sozialverhalten) bis hin zu Fragen der Alltagsorganisation. Die Briefe greifen unterschiedliche Lebenslagen und Familiensituationen auf: Fragen Alleinerziehender werden ebenso thematisiert wie die von Paaren, getrennt lebenden Müttern und Vätern oder Patchwork-Familien, Eltern mit wenig Geld oder besonderen Belastungen z.B. mit einem behinderten Kind werden angesprochen. Eltern werden ermuntert, sich miteinander auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen und Unterstützung zu suchen. In den ANE-Elternbriefen finden Leser Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Dass Informationen und Anregungen immer zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen kommen, die sich Eltern gerade stellen, sichert den Briefen erhöhte Aufmerksamkeit.

Interessierte Eltern können das kostenfreie Angebot über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

GEWALT - Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in Senftenberg im Monat Juli Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen an folgenden Terminen an:

Dienstag, 02.07.2013, 09.07.2013, 16.07.2013, 23.07.2013, 30.07.2013

von 9 bis 12 Uhr
in der Erziehungsberatung des Fröbel e.V.
Stralsunder Straße 12, 01968 Senftenberg
Ansprechpartnerin: Frau Kregel
(Dipl.-Sozpäd.)

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 26 93 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer **03574 76 50** oder den Notruf **110**

Stellenausschreibung

Senftenberg ist traditionelles Zentrum der über 200 Jahre gewachsenen Energie- und Braunkohleregion Lausitz. Um den energie- und klimapolitischen Herausforderungen gerecht zu werden, wird die Kombination fossiler und erneuerbarer Energien fokussiert. Die sich wandelnde Energieregion wird zukünftig durch erneuerbare Energieformen geprägt sein. Ab Februar 2014 bietet sich daher die Möglichkeit bei der Stadt Senftenberg eine

**Qualifizierung zum/zur
„Staatlich geprüften Techniker/-in „
Fachrichtung Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik**

mit anschließender Übernahme in ein

unbefristetes Arbeitsverhältnis

zu absolvieren.

Zukünftig überwachen, erfassen und analysieren Sie Ressourcenverbräuche: Sie überprüfen technische Anlagen und Einrichtungen auf eine wirtschaftliche Betriebsweise, führen Kostenkontrollen und -vergleiche durch und zeigen Einsparpotentiale zur Senkung des Ressourcenverbrauches auf.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird an der Staatlichen Technikerschule in Berlin durchgeführt und umfasst 4 Semester. Während der Semesterferien erfolgen Praxiseinsätze in unserer Verwaltung. Auf diese Weise werden Theorie und Praxis miteinander verbunden, sodass Sie, nach erfolgreichem Abschluss, das Energiemanagement der Stadtverwaltung Senftenberg und der dazugehörigen Einrichtungen übernehmen können. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme erhalten Sie eine monatliche Vergütung.

Für diese berufliche Herausforderung werden eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (bspw. als Gas- und Wasserinstallateur/-in, Anlagenmechaniker/-in, etc.) sowie mindestens ein Jahr entsprechende Berufserfahrung vorausgesetzt. Bestenfalls verfügen Sie zusätzlich über anwendungsbereite Office-Kenntnisse. Zu Ihren Stärken zählen das verantwortungs- und kostenbewusste Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen, die Fähigkeit Sachverhalte in Komplexität zu erfassen und in wesentliche und unwesentliche Informationen zu trennen sowie das Erkennen und entsprechende Reagieren auf Trends und Entwicklungen.

Sie sind eine kommunikative Persönlichkeit und können idealerweise Ihre Standpunkte selbstsicher vertreten, nachvollziehbar begründen und Ihr Gegenüber für neue Inhalte begeistern. Um erste Kenntnisse der Arbeitsabläufe zu erlangen, bieten wir Ihnen an, im Amt für Gebäudemanagement der Stadt Senftenberg ein Vorpraktikum zu absolvieren.

Sind Sie bereit für diese berufliche Herausforderung und erfüllen die oben genannten Anforderungen? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31.07.2013 an:

Stadt Senftenberg
SG Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

Fredrich, Bürgermeister

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Rathaus → Bürgerservice → Amtsblatt eingesehen werden.

**Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 28. September 2013.
Redaktionsschluss ist der 30. August 2013.**

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg

Andreas Fredrich

Markt 1

01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ Offsetdruck

Telefon: 035753 177 03

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

BLOMA Werbung GmbH

Burger Chaussee 1

03096 Guhrow

Telefon: 035603 759 900

Telefax: 035603 759 901

Internet: www.bloma.de

Bei Reklamationen oder Hinweisen, die die Verteilung des Amtsblattes Senftenberg betreffen, bitten wir Sie sich direkt mit dem Beschwerdemanagement der Firma Bloma unter 035603 759900 oder der Firma Druck+Satz unter 035753 17703 in Verbindung zu setzen. Vielen Dank.